

N i e d e r s c h r i f t

(BWA/012/2012)

über die 11. Sitzung des Bauausschusses / Werkausschusses Entwässerungsbetrieb am Dienstag, dem 27.11.2012, 16:10 - 19:30 Uhr, Kleiner Sitzungssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:10 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:10 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:35 Uhr

- | | | |
|-------|--|-------------------------------|
| . | Werkausschuss Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE) | |
| 7. | Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss | |
| 8. | Änderung der Betriebssatzung für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen | EBE-V/018/2012
Gutachten |
| 9. | Aktualisierung der Geschäftsanweisung für die Werkleitung des Entwässerungsbetriebes der Stadt Erlangen | EBE-V/019/2012
Beschluss |
| 10. | Anfragen Werkausschuss | |
| . | Bauausschuss | |
| 11. | Mitteilungen zur Kenntnis Bauausschuss | |
| 11.1. | Umbau Gebäude D1 zum Stadtarchiv, Salpeterausblühungen im Bereich Untergeschoss | 242/258/2012
Kenntnisnahme |
| | -Protokollvermerk- | |
| 11.2. | Anfragen zum "Würzburger Modell" und Dämmstandards bezüglich Sanierung TH Tennenlohe im BWA vom 24.07.2012 und im Schulausschuss vom 19.07.2012. | 242/259/2012
Kenntnisnahme |

- | | | |
|-------|---|-------------------------------|
| 11.3. | Schulsanierungsprogramm - Marie-Therese-Gymnasium:
Anzahl der Stellplätze nach Stellplatzsatzung
-- Ergänzung zur Sitzungsvorlage 242/240/2012 --

-Tischauflage- | 242/267/2012
Kenntnisnahme |
| 11.4. | Karl- Heinz- Hiersemann- Halle; Umbaumaßnahmen für die
Handballerstligatauglichkeit; Projektbericht

-Protokollvermerk- | 242/265/2012
Kenntnisnahme |
| 11.5. | Zwischenbericht des Amtes 66
Budget und Arbeitsprogramm 2012; Stand 30.09.2012 | 66/183/2012
Kenntnisnahme |
| 11.6. | Vollsperrung der Aurachbrücke im Bierweg zwischen Brauhofgasse
und Pappenheimer Straße

-Protokollvermerk- | 66/188/2012
Kenntnisnahme |
| 11.7. | Niederschrift über die Sitzung des Baukunstbeirates vom 18.10.2012 | 611/175/2012
Kenntnisnahme |
| 11.8. | Karl- Heinz- Hiersemann- Sporthalle; Umbaumaßnahmen für die
Handballerstligatauglichkeit, Ergänzung zur Vorlage 242/265/2012
Projektbericht

-Tischauflage-
-Protokollvermerk- | 242/268/2012
Kenntnisnahme |
| 12. | Bauaufsichtsamt - Bauvoranfrage negativ | |
| 12.1. | Antrag auf Bauvorbescheid zur Erschließung (des Grundstücks Fl.-Nr.
173/2 mit Zufahrt über den öffentlichen Fuß- u. Radweg Fl.-Nrn. 172
und 177/6);
Bernauerstraße (Gemarkung Frauenaarach);
Az.: 2012-219-VO | 63/227/2012
Beschluss |
| 13. | Bauaufsichtsamt - Bauvoranfrage positiv | |
| 13.1. | Neubau von Produktionsräumen mit Büro und Tiefgarage;
Dornbergstraße 13, Fl.Nr. 393/2, Gmkg. Tennenlohe
Az: 2012-1156-VO | 63/228/2012
Beschluss |
| 14. | Bauaufsichtsamt - Bauanträge positiv | |
| 14.1. | Erweiterung Club "Peak" Erlangen;
Friedrichstraße 1 a, Fl.-Nr. 234/4;
Az.: 2012-1058-BA

-Protokollvermerk- | 63/230/2012
Beschluss |
| 14.2. | Bau eines Wohnheimes für Asylbewerber mit 48 Plätzen;
Michael-Vogel-Straße 55, Fl.-Nr. 1957/13;
Az.: 2012-1230-BA

-Protokollvermerk- | 63/225/2012
Beschluss |

- | | | |
|---------|--|---------------------------|
| 14.3. | Erweiterung eines bestehenden Reihenhauses;
Vogelherd 91, Fl.Nr. 533/325, Gmkg. Tennenlohe;
Az: 2012-1187-VV | 63/229/2012
Beschluss |
| 15. | Amt für Gebäudemanagement | |
| 15.1. | Amt für Gebäudemanagement - Mittelbereitstellungen | |
| 15.1.1. | Antrag auf Mittelbereitstellung für das Budget des
Gebäudemanagements (Deckung durch Fachämter) | 242/262/2012
Gutachten |
| 15.1.2. | Mittelbereitstellung für das Budget des GME | 241/059/2012
Gutachten |
| 15.2. | IT-Grundverkabelung an Schulen
-Protokollvermerk- | 242/251/2012
Gutachten |
| 15.3. | Schulsanierungsprogramm: Sanierung Ohm-Gymnasium
Anbau/Erweiterung Standortanalyse
-Tischauflage: Protokollvermerk- | 242/257/2012
Gutachten |
| 15.4. | Sanierung Christian-Ernst-Gymnasium:
Neubau von 12 Musikkabinen für den Instrumentalunterricht,
Ausweitung des Sanierungsumfanges im Fassaden- und Dachbereich
-Tischauflage-
-Protokollvermerk- | 242/256/2012
Gutachten |
| 15.5. | Anbau Kinderkrippe mit Umbau und Sanierung der
Kindertageseinrichtung "Flohkiste", Hans-Sachs-Str. 2
Entwurfsplanung nach DA-Bau 5.5.3 | 242/263/2012
Beschluss |
| 15.6. | Schulsanierungsprogramm:
Sanierung und Erweiterung Albert-Schweitzer-Gymnasium
Entwurfsplanung nach DA-Bau 5.5.3 | 242/260/2012
Beschluss |
| 15.7. | Villa barrierefrei gestalten; Fraktionsantrag 135/2012 der SPD-
Fraktion vom 26.10.12 | 242/264/2012
Beschluss |
| 16. | Tiefbauamt | |
| 16.1. | Einziehung Brucker Radweg ab Tennenloher Straße bis Ausbauende | 66/182/2012
Beschluss |
| 16.2. | Burgberggarten Erlangen - Sicherung Steilwand Enkesteig /
Burgberggarten incl. Umbau Enkesteig | 66/186/2012
Beschluss |

- | | | |
|-------|--|----------------------------|
| 16.3. | Erneuerung Hochwassersteg Wöhrmühle; Änderung gemäß 9.1 (2)
DA-Bau | 66/184/2012
Beschluss |
| 17. | SPD-Fraktionsantrag Nr. 018/2012 "Mindestlöhne müssen gelten"
-Protokollvermerk- | 30-R/067/2012
Gutachten |
| 18. | Anfragen Bauausschuss
-Protokollvermerk- | |

TOP

Werkausschuss Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)

TOP 7

Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss

TOP 8

EBE-V/018/2012

Änderung der Betriebssatzung für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen

Sachbericht:

Die Betriebssatzung für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE) soll an die herrschende Rechtsprechung und an die aktuelle Organisation angepasst werden. Daneben soll die Bezeichnung der Werkleitungsmitglieder an die Musterbetriebssatzung der Eigenbetriebsverordnung angepasst und die Zuständigkeit der Werkleitung für Stundungen mit einem aktuellen und praxisorientierten Schwellenwert versehen werden.

Im Einzelnen sollen folgende Punkte geändert werden:

- Die Zuständigkeit des EBE wird explizit auf den Erlass von Abgabebescheiden erweitert, wodurch ein Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs vom 25.01.2010 umgesetzt wird. Hierin wurde entschieden, dass die Zuständigkeit eines Eigenbetriebs zum Erlass von Abgabenbescheiden eines konkreten gemeindlichen Organisationsakts bedarf, der diese Befugnis auf den Eigenbetrieb überträgt.
- Die Bezeichnung des bisherigen zweiten Werkleiters wird an die Musterbetriebssatzung der Eigenbetriebsverordnung Bayern angepasst und in „weiterer Werkleiter/weitere Werkleiterin“ geändert.
- Die aktuelle Referatsbezeichnung wird eingefügt.
- Die Zuständigkeit der Werkleitung für die Niederschlagung und den Erlass von Forderungen wird von der Zuständigkeit für Stundungen von Forderungen getrennt.
- Die Zuständigkeit der Werkleitung für die vollständige und teilweise Stundung von Forderungen wird explizit benannt und mit einem aktuellen und praxisorientierten Schwellenwert von 100.000 Euro versehen.

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen wird gemäß der Anlage (Entwurf vom 12.11.2012) beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 12 gegen 0

TOP 9

EBE-V/019/2012

**Aktualisierung der Geschäftsanweisung für die Werkleitung
des Entwässerungsbetriebes der Stadt Erlangen**

Sachbericht:

Die Vertretung der Werkleitungsmitglieder wird an die aktuelle Organisation des Entwässerungsbetriebes,
die Bezeichnung der Werkleitungsmitglieder an die Musterbetriebssatzung der Eigenbetriebsverordnung Bayern angepasst.

Hierzu erhält § 1 Abs. 2 Satz 2 der Geschäftsanweisung folgende Fassung:

„Die Stellvertretung des/der weiteren Werkleiter(s)/in ist der/die Abteilungsleiter/in Betrieb, bei dessen/deren Verhinderung der/die Abteilungsleiter/in Klärwerksbau/Verfahrenstechnik.“

Die Bezeichnung „zweiter Werkleiter / zweite Werkleiterin“ wird im gesamten Geschäftsanweisungstext geändert in „weiterer Werkleiter / weitere Werkleiterin“.

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Geschäftsanweisung für die Werkleitung des Entwässerungsbetriebes der Stadt Erlangen wird gemäß der Anlage beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 12 gegen 0

TOP 10

Anfragen Werkausschuss

TOP

Bauausschuss

TOP 11

Mitteilungen zur Kenntnis Bauausschuss

TOP 11.1

242/258/2012

Umbau Gebäude D1 zum Stadtarchiv, Salpeterausblühungen im Bereich Untergeschoss

Sachbericht:

Nachdem verschiedene Informationen über Feuchtigkeit im Keller des frisch renovierten Stadtarchivs in Umlauf sind und sogar in der Presse („Mit 7.000 Bohrungen gegen den Schimmel“, EN v. 13.10.2012) berichtet wurde, soll an dieser Stelle über den Hergang und Stand der Mängelbeseitigung im Keller des Stadtarchivs berichtet werden.

1 Ausgangslage vor der Sanierung

Im Zuge der Baumaßnahme „Umbau Gebäude D1 zum Stadtarchiv“ sollte zur Unterbringung von Magazinflächen auch die Fläche des 1. Untergeschosses saniert werden, mit den bekannten hohen Anforderungen an die Trockenheit der Kellerwände. Die Verwaltung beauftragte Voruntersuchungen und eine bauphysikalische Beurteilung (Büro Messinger + Schwarz), mit dem Ergebnis, dass partiell leicht feuchte Stellen vorgefunden wurden, auffällig feuchte Stellen gab es lediglich in der Nord-Ost-Ecke des 1. UG sowie im 2. UG.

2 geplante und durchgeführte Abdichtungsmaßnahmen

Um die dauerhafte Abdichtung sicherzustellen wurde im Zuge der Rohbauarbeiten die Ausführung einer bituminösen Abdichtung von außen in Verbindung mit einer Horizontalsperre durch Injektionsverfahren geplant und ausgeschrieben. Zur Freilegung des Mauerwerks von außen sollten Spundwände verwendet werden. Bei der Durchführung erwies sich deren Einbringung allerdings als unmöglich. Durch eine Vielzahl alter Fundamente und sonstiger Störungen im Untergrund waren die Erschütterungen so groß, dass aufgrund von Bedenken zur Standsicherheit des Gebäudes die Arbeiten sofort eingestellt werden mussten. Im Gehwegbereich wurden zudem eine erhebliche Anzahl von bekannten und unbekannten Leitungen und Lichtschächten vorgefunden, die ebenfalls die ursprünglich geplante Lösung verhinderten. Um die Abdichtung des Kellermauerwerks dennoch sicherzustellen musste auf eine Abdichtung der Kelleraußenwand „von innen“ umgestellt werden. Die Verwaltung wählte ein bewährtes und anerkanntes Verfahren (gemäß WTA Merkblatt 4-6-05/D), nämlich das Bohrlochinjektionsverfahren, das durch Verpressen unter hohen Drücken mit speziellen chemischen Reaktionsmaterialien das Mauerwerk von innen abdichtet.

Im Anschluss an die Anfang des Jahres 2010 ausgeführten Arbeiten wurde ein Sanierputz aufgebracht, um den weiteren Ausbau mit den Stahlbauarbeiten termingerecht beginnen zu können.

3 Schadensbild

Etwa 1,5 Jahre nach Durchführung der Injektionsarbeiten zeigten sich im Bereich des 2. UG sowie im zuvor bereits auffälligen Nord-Ost-Eck des 1. UG erste Salpeterausblühungen. Da für den Trocknungsprozess des injizierten Mauerwerks mit mindestens zwei Jahren zu rechnen ist, wurde dieser Prozess eine Weile beobachtet. Hierbei wurde festgestellt, dass das Schadensbild zunehmend und primär im unteren Wandbereich vorzufinden war. Um mehr Planungssicherheit für den weiteren Ablauf und die Umzugskoordination des Nutzers zu erhalten, wurde im Herbst 2011 die LGA zur Beurteilung des Sachverhalts hinzugezogen. Im Ergebnis wurde die Vermutung geteilt, dass die Salpeterausblühungen aller Wahrscheinlichkeit nach durch Restfeuchte verursacht sind und weiter abzuwarten ist. So wurde der salpeterbelastete Sanierputz abgenommen und ein Neuauftrag begonnen, im Zuge dessen sich weiter feuchte Stellen und Salpeterausblühungen gezeigt haben. Der Nutzer wurde darüber in Kenntnis gesetzt, dass nicht vor Anfang des Jahres 2013 mit der Behebung des Mangels gerechnet werden kann.

4 Mängelbeseitigung

Aufgrund der anhaltenden Probleme wurden weiterführende Untersuchungen des Mauerwerks durch Kernbohrungen und der Ausblühungen vorgenommen. So wurde festgestellt, dass die Durchfeuchtung einzelner Wandbereiche so erheblich ist, dass nicht mehr von Restfeuchte ausgegangen werden kann. Die ausführende Firma wurde zur Nachbesserung durch Nachinjektion aufgefordert, die Arbeiten werden seit 01.10.2012 durchgeführt. Im Anschluss wird entgegen des ursprünglichen Putzmaterials ein Feuchte-Regulierungsputz aufgebracht, der im Gegensatz zum konventionellen Sanierputz die im Trocknungsprozess austretenden Salpeterausblühungen transportiert ohne Schaden am Putz zu verursachen. Mit dem Abschluss der Arbeiten wird für Ende des Jahres 2012 gerechnet.

5 Aussicht

Die Verwaltung erwartet, dass mit der Nachinjektion der Mangel beseitigt, die Wand damit abgedichtet ist. Die Salzausblühungen sind damit noch nicht unmittelbar gestoppt, sie treten noch auf solange Restfeuchtigkeit aus der Wand in den Innenraum ausdiffundiert, nehmen dann aber kontinuierlich ab. Eine Vorhersage über den Zeitraum ist schwierig, es wird erwartet, dass mit Kontrolle und bei Einhalten der Klimawerte die Räume dann jedoch bestimmungsgemäß und ohne Einschränkung genutzt werden können.

Um sicher zu gehen, dass sich diese Erwartungen auch erfüllen, lässt die Verwaltung das gewählte Abdichtungsverfahren aktuell von einem unabhängigen Gutachter überprüfen. Geklärt werden soll, ob im Bereich der Planung, der Ausführung und der Mängelbeseitigung technisch korrekt gehandelt wurde oder ob das erklärte Ziel, die Abdichtung der Kelleraußenhülle zu erreichen, verfehlt worden sein könnte. Ein erster Ortstermin zur Besichtigung des Schadensbildes hat am 22.10.2012 stattgefunden.

Über das Ergebnis dieses Gutachtens wird wieder berichtet werden.

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Wangerin stellt den Antrag, diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt zu erheben.

Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 11.2

242/259/2012

Anfragen zum " Würzburger Modell" und Dämmstandards bezüglich Sanierung TH Tennenlohe im BWA vom 24.07.2012 und im Schulausschuss vom 19.07.2012.

Sachbericht:

1. Würzburger Modell:

Im Rahmen der Turnhallensanierung werden neue Stahlbetonbinder eingebaut. Für die Geräteausstattung der Turnhalle nach dem sogenannten ‚Würzburger Modell‘ wird eine entsprechende Deckenschiene durch das GME eingebaut. Die Turn- und Kletterelemente werden in diese Deckenschiene eingehängt. Einige dieser Elemente benötigen Bodenhülsen zur Verspannung. Nachdem die Kletterelemente erst im Rahmen eines Sponsorings oder durch Spenden beschafft werden können, werden die Bodenhülsen erst nach Beschaffung der entsprechenden Kletterelemente in der erforderlichen Anzahl eingebaut. (Ein nachträglicher Einbau ist bei dem vorgesehenen flächenelastischen Sportboden ohne Probleme möglich). Nach dem Einbau der Sportgeräte nach dem ‚Würzburger Modell‘ in der Werner-von-Siemens Realschule und der Schule in Tennenlohe wird das GME keine weiteren Turnhallen mehr mit diesem System ausrüsten (siehe beiliegende Stellungnahme des Schulverwaltungsamtes).

2. Dämmstandards:

Die momentane Mindestanforderung nach ENEC2009 wird mit einer Dämmung von 12 cm WDVS erfüllt. Aufgrund der stetig ansteigenden Forderung nach Energieeinsparung geht die Stadt Erlangen über diese Forderung hinaus und baut eine Dämmung mit der Stärke

20 cm WDVS ein - entspricht Passivhausstandard

Bei einem Energiepreis von 10 ct/kWh beträgt die jährliche Einsparung, bei einer zusätzlichen Dämmstärke 8 cm, pro m² Bauteilfläche 0,70 € (dies entspricht einer Gesamteinsparung für das Objekt von 420€ pro Jahr). Für die resultierenden Mehrkosten von ca. 20 € pro m² ergibt sich statisch eine Amortisationszeit von 28 Jahren, was noch im Rahmen der Wirtschaftlichkeit liegt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 11.3

242/267/2012

Schulsanierungsprogramm - Marie-Therese-Gymnasium: Anzahl der Stellplätze nach Stellplatzsatzung -- Ergänzung zur Sitzungsvorlage 242/240/2012 --

Sachbericht:

Beim Marie-Therese-Gymnasium bestehen beim Lehrerparkplatz (Zufahrt über Fichtestraße) 43 PKW-Stellplätze und entlang der Schillerstraße weitere 10 Stellplätze. In Summe stehen zum jetzigen Zeitpunkt 53 Stellplätze zur Verfügung.

Entsprechend der Stellplatzsatzung der Stadt Erlangen vom Juni 2010 müssen:

- je 1 Stellplatz je Klasse bei Allgemein Bildenden Schulen sowie
- je 1 Stellplatz je 8 Schüler über 18 Jahren

nachgewiesen werden. Beim MTG ergibt sich hieraus ein Bedarf an 42 Stellplätzen.

Die für den Erweiterungsbau aus dem Jahr 1978 vorliegende bauaufsichtliche Genehmigung führte 45 Stellplätze an. Maßgebend ist jedoch die gültige Stellplatzsatzung.

Hinzukommend müssen seit 2006 ebenso auf dem Grundstück des MTG für den bestehenden Anbau des Kinderhortes an der Loschgeschule nachweislich 6 Stellplätze geführt werden.

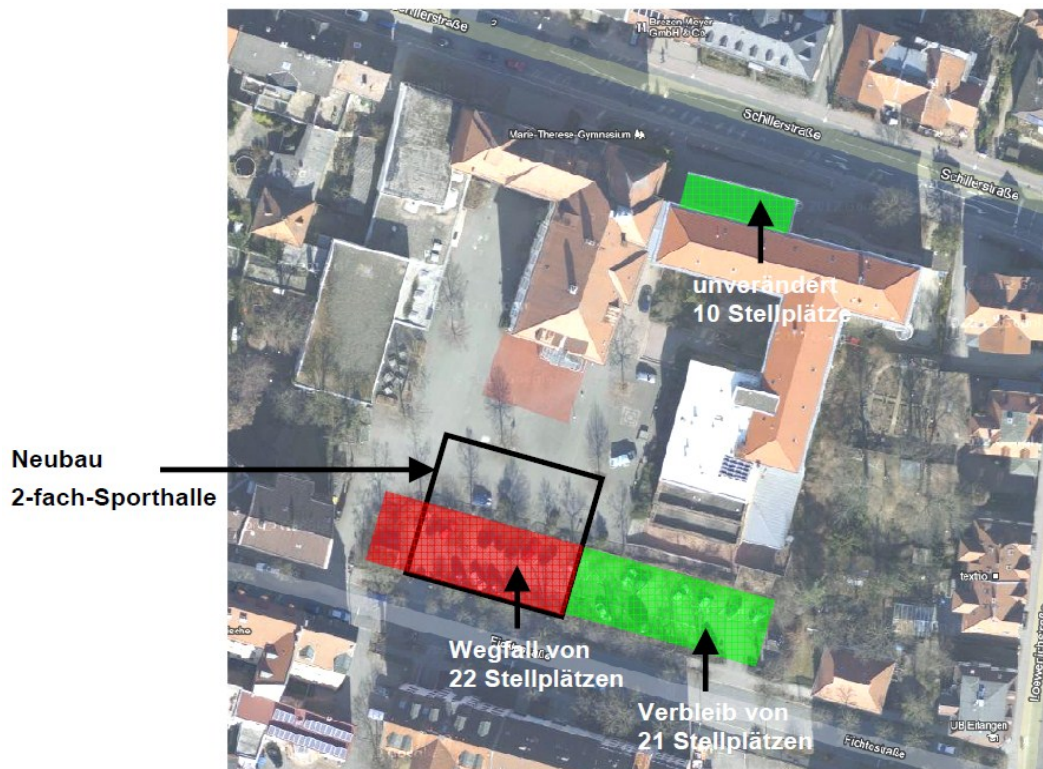
→ Der Bedarf beläuft sich für beide Schulen folglich auf 48 (=42+6) Stellplätze.

Mit dem Neubau einer 2-fach-Sporthalle im Teilbereich des Lehrerparkplatzes bei der Fichtestraße fallen 22 Stellplätze weg (rot hinterlegte Fläche), d.h. es verbleiben von den bestehenden 43 Stellplätzen dann nur noch 21 Stellplätze. Zuzüglich der unveränderten Anzahl entlang der Schillerstraße verbleiben dem MTG 31 Stellplätze (grün hinterlegte Flächen).

Das sich daraus ergebende Defizit von 17 Stellplätzen (=48-31) wird gemäß der Stellplatzsatzung in Zone 2 mit 5.100 €/Stellplatz abgelöst. Die Ablösung beträgt in Summe rd. 88.000 €.

Die in der Sitzungsvorlage 242/240/2012 genannte Ablösung von 21 Stellplätzen wurde hiermit auf 17 korrigiert.

Der Neubau eines Parkhauses östlich der Neubau-Sporthalle als Ersatz für den Lehrerparkplatz mit seinen bisher rd. 43 Stellplätzen beläuft sich auf 450.000 €. Dies ist in Anbetracht des hohen finanziellen Aufwandes nicht wirtschaftlich und auch im Hinblick auf die Förderung des ÖPNV's nicht empfehlenswert.



Anzahl an bestehenden Stellplätzen im Jahr 2012

Lehrerparkplatz (Zufahrt über Fichtestraße)
entlang Schillerstraße

Stellplätze
43 Stellplätze
10 Stellplätze
53 Stellplätze

Stellplatznachweis nach Stellplatzsatzung vom Juni 2010 (8.1 für Allgemein bildende Schulen)

1 Stellplatz je Klasse 35 Klassen
zusätzlich 1 Stellplatz je 8 Schüler über 18 Jahre 58 Schüler
Anzahl der notwendigen Stellplätze gemäß Stellplatznachweis

35 Stellplätze
7 Stellplätze
42 Stellplätze

Anzahl an erforderlichen Stellplätzen gemäß Stellplatznachweis

Anzahl gemäß Stellplatznachweis für das MTG
Stellplatznachweis für Anbau Loschgeschule (2006)

42 Stellplätze
6 Stellplätze
48 Stellplätze

Anzahl an Stellplätzen nach Neubau 2-fach-Sporthalle

entlang Fichtestraße
entlang Schillerstraße

21 Stellplätze
10 Stellplätze
31 Stellplätze

Defizit an Stellplätzen nach erfolgtem Neubau 2-fach-Sporthalle

Stellplätze gemäß Stellplatznachweis
Stellplätze nach Neubau 2-fach-Sporthalle

Ablösung in Zone 2 gemäß Stellplatzsatzung
Ablösung Gesamtbetrag

48 Stellplätze
31 Stellplätze
17 Stellplätze
5100 € / Stück
87.975 €

Ergebnis/Beschluss:

In Ergänzung zur Sitzungsvorlage 242/240/2012 „Abbruch der 1-fach-Sporthalle und Neubau einer 2-fach-Sporthalle wird auf Antrag von Herrn Stadtrat Höppel die Verwaltung gebeten, mitzuteilen, wie viele Stellplätze nach der Stellplatzsatzung vorgehalten werden müssen.

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 11.4

242/265/2012

Karl- Heinz- Hiersemann- Halle; Umbaumaßnahmen für die Handballerstligatauglichkeit; Projektbericht

Sachbericht:

Das Architekturbüro KJS Architekten, Erlangen wurde als Generalplaner mit den Leistungsphasen 1 und 2 (Grundlagenermittlung, Vorplanung) beauftragt, zu planen, welche Umbaumaßnahmen in der Karl- Heinz- Hiersemann- Halle zur Erzielung der Handballerstligatauglichkeit notwendig sind. Der Auftrag wurde dann für Architekt, Haustechnikprojektant, Statiker um die Leistungsphasen 3 bis 6 erweitert (Entwurfsplanung, Genehmigungsplanung, Ausführungsplanung, Vorbereitung der Vergabe, Vergabe).

Die vorläufige Entwurfsplanung mit Kostenberechnung liegt zum 14.11.12 vor. Der Bauantrag ist eingereicht. Der Bericht des Prüfers des Brandschutzkonzeptes liegt noch nicht vor. Es können sich zusätzliche Maßnahmen hieraus sowie aus der Baugenehmigung ergeben. Wegen des Abgabetermins für die Vorlage am 14.11.12 konnte die Kostenberechnung noch nicht abschließend geprüft werden.

Beschreibung der Baumaßnahmen

Raumprogramm:

Es werden 2251 Zuschauerplätze durch zu jedem Spiel aufzustellende Teleskoptribünen an allen vier Seiten der Halle geschaffen. An den Spielfeldlängsseiten werden die jeweils geforderten sieben Sitzplatzreihen aufgebaut. Hinter den Toren werden kombinierte Sitz- und Stehtribünen errichtet. Dabei sind die Stehplatzreihen mit 35 cm Tiefe sehr knapp bemessen (dies entspricht rechnerisch 5,71 Personen pro qm).

Zu jeder Sportveranstaltung mit Zuschauerbetrieb müssen in Zukunft Tribünen vorgefahren und aufgebaut werden. Bei städtischen Veranstaltungen wird hierfür zusätzliches städtisches Personal erforderlich.

Die massive Galerieebene mit vorhandener Teleskoptribüne und Mauertaschen wird bis auf kleine Reste im Süden und Norden der Halle abgebrochen, um die neuen Tribünen aufstellen zu können. Während des Schulsportbetriebs lagern die neuen Tribünen im neuen Baukörper, der über die gesamte Länge der Halle im Westen angebaut wird und an der Ostseite der Hallenfläche, wo sie den neuen Turnschuhgang bilden.

Im westlichen Anbau werden auch zusätzliche WC- Anlagen, ein Geräteraum und ein Gastrobereich im während der Handballspiele leeren Tribünenlager eingerichtet. Weitere Gastrobereiche werden im jetzigen Mehrzweckraum und am Osteingang zu liegen kommen. Zur Unterbringung des 1.Hilfe-/Dopingkontrollraums werden die Toiletten am Haupteingang verkleinert.

Das Handballspielfeld wird Richtung Norden und Osten verschoben und durch den bei Handballspielen aufzubauenden Spezialboden markiert.

Hochbau:

Wesentliche Eingriffe:

- Teilabbruch der Galerieebene, um das Handballspielfeld nach Osten verschieben und Tribünen auf der westlichen Längsseite der Halle aufbauen zu können.
- Anbau an der Westseite für Tribünenlager, WC- Anlagen, Gastrobereich und Geräteraum.
- Statische Anbindung der Hallenstützen an der Ostseite an die Stahlbetondecken, da die bisher stabilisierende Stahlbetongalerie abgebrochen wird.
- Der Sporthallenboden muss wegen gravierender Mängel im Jahr 2013 erneuert werden. Sollte der Umbau zur Erstligatauglichkeit nicht 2013 erfolgen, muss bei einem späteren Umbau der neue Sportboden zum Teil wieder abgebrochen werden, um die Rohbauarbeiten durchführen zu können.

Weitere Grundrissänderungen sind aus den angehängten Entwurfsplänen ersichtlich.

Betriebstechnik:

Folgende Anlagen müssen erneuert werden:

- Hallenbeleuchtungsanlage
- Elektroakustische Anlage
- Ausrüstung der Zuluftanlage mit Weitwurfdüsen

Neuer Baukörper Westseite: Neuinstallationen im Bereich Heizung, Lüftung, Sanitär, Elektro
Anpassung der Haustechnik im Abbruchbereich Galerie und im Bereich der Umbaumaßnahmen.

Brandschutzkonzept:

Im Brandschutzkonzept werden die Fluchtwege der erhöhten Zuschauerzahl angepasst. Die Brandmeldeanlage wird erweitert.

Die Rauch- und Wärmeabzugsanlagen müssen erweitert werden.

Der Bericht des Prüfers des Brandschutzkonzeptes liegt noch nicht vor. Es können sich zusätzliche Maßnahmen hieraus ergeben.

Außenanlagen, Stellplätze:

Die vorhandenen Stellplätze südlich der Halle werden wegen getätigter Grundstücksverkäufe und zur verbesserten Nutzung durch Baumpflanzungen neu geordnet. Die Fahrspuren werden asphaltiert und eine vorhandene Stahlbetonbodenplatte wird abgebrochen.

Zur Deckung des Stellplatzbedarfs bei Erstligaspielen wird der Pausenhof der Berufsschule herangezogen. Die Zufahrt erfolgt über die Torwache und den Schulhof der Fachschule für Technik, der neu befestigt wird.

Schallschutz:

Es dürfen pro Jahr 18 Großereignisse ohne zusätzliche Aufwendungen durchgeführt werden.

Auswirkungen auf Schulsport:

Nach dem Umbau der Halle kann der Schulsport in den jetzigen baulichen Umrissen wie bisher stattfinden. Die östliche Hallenlängswand als Prallwand wird von den gelagerten Teleskoptribünen gebildet. Der Turnschuhgang ist nach wie vor vorhanden.

In der Halle 1 und in der Halle 4 bleiben Reste der Galerie erhalten. Dort können sich weiterhin Zuschauer aufhalten.

Kostenberechnung gemäß DIN 276:

Kostengruppe 100:	0€
Kostengruppe 200, Herrichten und erschließen:	9.539,81€
Kostengruppe 300, Bauwerk - Baukonstruktionen:	1.259.601,14€
Kostengruppe 400, Bauwerk - Technische Anlagen:	703.518,00€
Kostengruppe 500, Außenanlagen:	121.535,25€
Kostengruppe 600, Ausstattung:	567.707,29€
Kostengruppe 700, Baunebenkosten:	527.412,41€
Gesamtkosten Netto:	3.189.313,90€
Mwst	605.969,84€
Gesamtkosten Brutto:	3.795.283,74€

Zeitplan:

Ab dem Zeitpunkt der Klärung der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen, also ab dem Zeitpunkt zu dem die Leistungsverzeichnisse versendet werden können bis zur Fertigstellung der Baumaßnahmen ist ein Zeitraum von 10 Monaten einzuplanen.

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Thaler stellt den Antrag, diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt zu erheben.

Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 11.5

66/183/2012

**Zwischenbericht des Amtes 66
Budget und Arbeitsprogramm 2012; Stand 30.09.2012**

Sachbericht:

Der Zwischenbericht in den folgenden **Anlagen 1 und 2** zeigt Probleme beim Budget und / oder beim Arbeitsprogramm.

Ergebnis/Beschluss:

Der Zwischenbericht des Amtes 66 dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 11.6

66/188/2012

Vollsperrung der Aurachbrücke im Bierweg zwischen Brauhofgasse und Pappenheimer Straße

Sachbericht:

Die Brücke über die Aurach im Zuge des landwirtschaftlichen Weges (Bierweg) zwischen Brauhofgasse und Pappenheimer Straße muss auf Grund von Bauwerksschäden vollständig für den Kfz-Verkehr incl. landwirtschaftlichem Verkehr gesperrt werden.

Radfahrer und Fußgänger können die Brücke vorerst weiterhin nutzen.

Das Bauwerk befindet sich im Verlauf eines als öffentlicher Feld- und Waldweg gewidmeten Verkehrsweges. Entsprechend dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz obliegt die Bau- und Unterhaltslast für diese Art von öffentlichen Feld- und Waldwegen denjenigen, deren Grundstücke über den Weg bewirtschaftet werden (Beteiligte). Dies gilt grundsätzlich auch für die Überwachung der jeweiligen Bauwerke. Zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit hat das Tiefbauamt als Aufsichtsbehörde jedoch seit 2009 die Bauwerksuntersuchungen nach DIN 1076 durchgeführt. Bei der Untersuchung im Jahr 2009 wurde bereits eine Schädigung festgestellt, die eine Nutzungsbeschränkung auf ein max. Gesamtgewicht von 5 t zur Folge hatte.

Im Rahmen der 2012 durchgeführten Bauwerksprüfung nach DIN 1076 wurde festgestellt, dass tragende Bauteile massiv geschädigt sind und die Standsicherheit auch für die bisherige, auf ein maximales Gesamtgewicht von 5 t beschränkte Nutzung, nicht mehr gegeben ist. Zur Gewährleistung der Standsicherheit muss die Brücke für Kraftfahrzeuge aller Art gesperrt werden. Hierzu werden jeweils vor der Brücke Poller aufgestellt.

Die Umfahrung ist im Osten über die Brückenstraße und im Westen über die Pappenheimer Straße möglich. An den Zufahrtswegen werden entsprechende Hinweisschilder aufgestellt.

Das weitere Vorgehen wird mit den zuständigen Fachämtern sowie den für die Bauwerkserneuerung und der Bauwerksunterhaltung zuständigen Anliegern abgestimmt.

Die Verwaltung wird den Ausschuss über das Ergebnis in Kenntnis setzen.

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Könecke stellt den Antrag, die beteiligten Grundstückseigentümer, denen die Bau- und Unterhaltslast obliegt, zu ermitteln und über das Ergebnis in der BWA-Sitzung am 29.01.2013 zu berichten.

Diesem Antrag wird mit 12:0 Stimmen zugestimmt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 11.7

611/175/2012

Niederschrift über die Sitzung des Baukunstbeirates vom 18.10.2012

Sachbericht:

Tagesordnung:

TOP 1

Begrüßung Frau Zellner, Neumitglied des BKB ab 01.10.2012

TOP 2

BV P&P Metropol Wohnbau, Zeppelinstr.10 - Wiedervorlage

TOP 3

BV Siemens Med-Archiv, Gebbertstraße 1

TOP 4

Sonstiges

- BV Kraft, Lindenweg 5, Erlangen-Bruck (BKB 12.07.2012) – Zwischenbericht
- BV Fa. Bauhaus, Luitpoldstraße 18 (BKB 12.07.2012) – Zwischenbericht
- Termine 2013
- Bericht Recycling der Eiermannfliese

Ergebnis/Beschluss:

Die Niederschrift über die Sitzung des Baukunstbeirates vom 18.10.2012 dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 11.8

242/268/2012

Karl- Heinz- Hiersemann- Sporthalle; Umbaumaßnahmen für die Handballerstligatauglichkeit, Ergänzung zur Vorlage 242/265/2012 Projektbericht

Sachbericht:

Im Rahmen der Kostenberechnung für die Gesamtmaßnahme wurden die Maßnahmen erfasst, die für die Handballerstligatauglichkeit notwendig sind, sowie Maßnahmen die sinnvollerweise kostengünstig im Zuge dieser gravierenden Umbaumaßnahme durchzuführen sind.
Erläuterungen hierzu:

1. Erneuerung des Schulsportbodens

Der vorhandene Sportboden ist nach 27 Jahren intensiver Beanspruchung verbraucht und muss unabhängig von der Ertüchtigung der Halle zur Erstligatauglichkeit im Jahr 2013 erneuert werden.
Nettokosten: 230.000€ (Dieser Betrag ist im GME- Budget 2013 finanziert)

2. Erneuerung der Hallenbeleuchtung

Die Beleuchtungsstärke muss bei Erstligaspielen 1,5 Meter über dem Hallenboden gemessen mindestens 1200 Lux erreichen. Dieser Wert wird bisher bei weitem nicht erreicht. Deswegen muss für Erstligaspiele eine neue Hallenbeleuchtung eingebaut werden.
Sollte der Erstligaumbau nicht kommen, wird die alte Beleuchtungsanlage mittelfristig ersetzt.
Nettokosten: 98.800€

3. Einbau von Prallwänden

Die Prallwand auf der Ostseite der Halle wird beim Schulsport durch die gelagerten Tribünen gebildet. Die restlichen drei Seiten der Halle besitzen derzeit für den Schulsportbetrieb keine Prallwände. Es ist sinnvoll, diese Nachrüstung im Rahmen der Gesamtmaßnahme mit abzuwickeln.
Sollte der Erstligaumbau nicht kommen, werden die Prallwände mittelfristig eingebaut.
Nettokosten: 118.000€

Gesamtaufstellung der mittelfristig erforderlichen Baumaßnahmen für die Karl- Heinz- Hiersemann- Halle aus Sicht des GME:

1. Erneuerung des Schulsportbodens	Nettokosten: 230.000€
2. Erneuerung der Hallenbeleuchtung	Nettokosten: 98.800€
3. Einbau von Prallwänden	Nettokosten: 118.000€
Summe	Nettokosten: 446.800€

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Thaler stellt den Antrag, diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt zu erheben.

Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 12

Bauaufsichtsamt - Bauvoranfrage negativ

TOP 12.1

63/227/2012

Antrag auf Bauvorbescheid zur Erschließung (des Grundstücks Fl.-Nr. 173/2 mit Zufahrt über den öffentlichen Fuß- u. Radweg Fl.-Nrn. 172 und 177/6); Bernauerstraße (Gemarkung Frauenaarach); Az.: 2012-219-VO

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Bebauungsplan: -

Gebietscharakter: Allgemeines Wohngebiet (WA)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Beantragt wird die Erteilung eines Vorbescheids des Inhalts, dass das Grundstück Fl.-Nr. 173/2, Gemarkung Frauenaarach, für den Fall einer Bebauung vom öffentlichen Feld- und Waldweggrundstück, Fl.-Nrn. 172 und 177/6, Gemarkung Frauenaarach, zu erschließen ist (Befahrung des als öffentlicher Feld- und Waldweg gewidmeten Fuß-/Radwegs entlang des Bahndamms zwischen Heerfleckenstraße und Fanny-Hensel-Straße).

Hinzuweisen ist auf die Bebauung des Nachbargrundstücks Bernauerstraße 16 a, Fl.-Nr. 173/1 (Vorbescheid A-394/1991, Baugenehmigung A-804/1992). Die PKW-Zufahrt erfolgt über den östlichen Feld- und Waldweg Fl.-Nrn. 172 u. 177/6, Geh- und Leitungsrechte sind über das westliche Flurstück Nr. 189/20 dinglich gesichert.

Anlässlich des Antrags auf Vorbescheid aus dem Jahr 1991 wurde, um die Bebauung im damaligen Außenbereich zu ermöglichen, der Flächennutzungsplan geändert. Dies geschah mit Stadtratsbeschluss vom 29.01.1992 mit der Vorgabe, dass die Hinterliegergrundstücke von der Bernauerstraße aus zu erschließen sind.

Im Widerspruch dazu, jedoch entsprechend eines Beschlusses des Bauausschusses vom 05.03.1992, wurde die Zufahrt zur Garage über den öffentlichen Feld- und Waldweg zugestanden, weil die Zufahrt über das Vorderliegergrundstück aufgrund baulicher Gegebenheiten nicht möglich war.

Mittels Gestattungsvertrag wurde die Nutzung des Weges geregelt. Zugang und Kanalanschluss erfolgen über das Vorderliegergrundstück und sind dinglich gesichert. Die Zufahrt zu einer Garage und zwei Carports auf Flurstück Nr. 173/7 ist ebenfalls mittels dieses Gestattungsvertrags geregelt.

Gemäß Auflage 2 o.g. Gestattungsvertrags erlöschen die darin vereinbarten Geh- und Fahrrechte ersatzlos, wenn seitens der Stadt Erlangen Erschließungsmaßnahmen erfolgen; die Grundstücke 173/1 und 173/7 werden erschließungsbeitragspflichtig. Seitens der Verkehrsbehörde wurden im Zuge der Fachstellenhörung vor Vertragsabschluss erhebliche Bedenken gegen die Befahrung im Hinblick auf die Verkehrssicherheit geäußert. Diese bestehen nach wie vor.

Im Fall des nun vorliegenden Antrags auf Vorbescheid ist im Unterschied zu dem Fall aus dem Jahr 1991 die Zufahrt über das Vorderliegergrundstück (Fl.-Nr. 189/22) offensichtlich grundsätzlich möglich, bedingt jedoch die zur Verlegung der Entwässerungsleitungen zum Kanal in der Bernauerstraße vermutlich ohnehin erforderliche Fällung eines Apfelbaums und ist wohl aus Sicht des Eigentümers des Flurstücks Nr. 189/22 nicht wünschenswert.

Seitens der Verwaltung wird dem Ansinnen des Antrags auf Vorbescheid aus folgenden Gründen nicht zugestimmt:

Das Vorhaben widerspricht den Anforderungen des Art. 4 Abs. 1 Satz 2 BayBO an die bauordnungsrechtliche Erschließung, wonach das Grundstück in angemessener Breite an einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche liegen muss. Das Grundstück liegt an einem öffentlichen Feld- und Waldweg, welcher nicht als Erschließung für eine Wohnbebauung dienen kann. Öffentliche Feld- und Waldwege dienen ausschließlich dem landwirtschaftlichen Verkehr, bzw. entsprechend der verkehrsrechtlichen Anordnung als Fuß- u. Radweg.

Die technische Eignung des Feld- und Waldweges zur Befahrung durch Feuerwehr, Rettungsdienst und Müllfahrzeuge ist nicht nachgewiesen. Eine Wendemöglichkeit besteht nicht.

Die erforderliche Zulassung einer Abweichung von Art. 4 BayBO kann nicht in Aussicht gestellt werden. Sie ist nicht mit den öffentlichen Belangen vereinbar.

Die bereits im Jahre 1992 seitens der Verkehrsbehörde geäußerten Bedenken hinsichtlich der Verkehrssicherheit der Fußgänger und Radfahrer bestehen weiterhin. Aufgrund der geringen Wegbreite von nur 3 m sind Behinderungen für den Radfahrer und Fußgänger nicht auszuschließen. Der Befahrung wurde 1992 schließlich unter Zurückstellung dieser Bedenken zugestimmt, da seitens der Bauverwaltung ein erschließungspflichtiger Ausbau des Feldweges mit entsprechender Umwidmung bei weiteren Bauanträgen zugesichert wurde.

Ein Ausbau und die Umwidmung des Feld- und Wiesenweges bedingte die Aufstellung eines Bebauungsplans. Aufgrund der mit einem evtl. Ausbau verbundenen Kosten, die als Erschließungsbeiträge an die Eigentümer der angrenzenden Grundstücke weitergegeben würden, wäre außerdem mit wohl erheblichem Widerstand der betroffenen Grundstücke (insbesondere auch Fl.-Nr. 173/4 mit vorhandener Erschließung von der Bernauerstraße aus) zu rechnen.

Die Erschließung muss daher über die Bernauerstraße und das Vorderliegergrundstück erfolgen. Der Hinterlieger muss hierfür die privatrechtlichen Voraussetzungen selbst schaffen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nachbarbeteiligung: Wurde bisher nicht durchgeführt.

Ergebnis/Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen für das Vorhaben wird nicht erteilt.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 11 gegen 1

TOP 13

Bauaufsichtsamt - Bauvoranfrage positiv

TOP 13.1

63/228/2012

Neubau von Produktionsräumen mit Büro und Tiefgarage;
Dornbergstraße 13, Fl.Nr. 393/2, Gmkg. Tennenlohe
Az: 2012-1156-VO

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Bebauungsplan: T 249, (westliches ehemaliges GE in WA siehe T260)

Gebietscharakter: GE

Widerspruch zum Bebauungsplan: Die Traufhöhe beträgt 11,00 statt max. 8,00 m, es sind 3 statt 2 Vollgeschossen geplant und die Tiefgarage überschreitet die Baugrenzen bis zu den Grundstücksgrenzen in Richtung Süden und Westen. Die offene Bauweise (max. 50 m gem BauNVO) wird überschritten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Es ist geplant, den bestehenden Firmenstandort zu vergrößern und auszubauen. Dazu soll der bisher nördlich gelegene ein- bzw. zweigeschossige Gebäuderiegel durch einen senkrecht dazu angeordneten Bau erweitert werden, der sich in Richtung Wolfsmantel zum Gewerbegebiet hin orientiert. Neben Büroräumen soll dieser Werkstätten und Lager enthalten. Die Stellplätze sollen sowohl oberirdisch als auch in einer Tiefgarage mit Zufahrt über die Dornbergstraße untergebracht werden.

Die beantragten Befreiungen werden aus Sicht der Stadtverwaltung aus folgenden Gründen befürwortet:

Im näheren Umfeld sind sowohl südlich als auch westlich wesentlich höhere Gebäude mit mehr Vollgeschossen zulässig und vorhanden, so dass sich das Gebäude entlang des Straßenbildes städtebaulich einfügt. Die Überschreitung der Baugrenzen durch die Tiefgarage ist oberirdisch nicht wahrnehmbar. Mit ca. 55 m Gesamtlänge wird zwar von der offenen Bauweise abgewichen. Der Neubau setzt sich jedoch gestalterisch vom Bestand ab.

Die Art des Betriebes als technologischer Entwicklungsstandort entspricht den Planungszielen zur Aufwertung des Gewerbegebietes.

Neben der Nachbarzustimmung ist für die Beurteilung noch ein Immissionsschutzgutachten vorzulegen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nachbarbeteiligung: Ist noch vorzulegen.

Immissionsschutzgutachten: Ist noch zu Prüfung vorzulegen.

Ergebnis/Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen für das Bauvorhaben und die erforderlichen Befreiungen wird erteilt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

TOP 14

Bauaufsichtsamt - Bauanträge positiv

TOP 14.1

63/230/2012

**Erweiterung Club "Peak" Erlangen;
Friedrichstraße 1 a, Fl.-Nr. 234/4;
Az.: 2012-1058-BA**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Bebauungsplan: 305

Gebietscharakter: Kerngebiet MK

Widerspruch zum Bebauungsplan: Das Vorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes.
Bebauungsplan:

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Geplant ist, die Diskothek „Peak“, Hauptstr. 12, im Untergeschoss des Anwesens Friedrichstr. 1a zu erweitern. Die Erweiterung ist für ca. 300 Besucher ausgelegt, die bestehende Diskothek für 200. Bei dem Vorhaben handelt es sich um eine Vergnügungsstätte.

Anlässlich eines Antrags auf Vorbescheid für eine Spielhalle im 1. OG des Gebäudes Hauptstr. 12 hat der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss am 15.11.2011 die Aufstellung eines 3. Deckblatts zum Bebauungsplan Nr. 305 beschlossen, um die Zulässigkeit von Vergnügungsstätten, insbesondere Spielhallen, zu regeln. Der UVPA hat weiter beschlossen, die Entscheidung über Bauvoranfragen oder Bauanträge zu Vergnügungsstätten gemäß § 15 BauGB um maximal 12 Monate zurückzustellen.

Planungsziel und Grundlage des Zurückstellungsbeschlusses ist die Stärkung des gehobenen Einzelhandels in diesem Bereich. Da dieses Ziel durch die Zulassung einer Diskothek im Untergeschoss nicht beeinträchtigt wird, kann aus Sicht der Verwaltung hier von einer Zurückstellung abgesehen werden.

Gegen das Vorhaben bestehen keine Bedenken, wenn mit einem Lärmschutzgutachten die immissionsschutzrechtliche Unbedenklichkeit nachgewiesen wird.

Für das Vorhaben müssen 7 Stellplätze zusätzlich nachgewiesen werden, es bestehen keine Bedenken, aufgrund der unterschiedlichen Betriebszeiten der Diskothek und der Laden- und Büroflächen des Restgebäudes eine „Doppelnutzung“ der vorhandenen Stellplätze anzurechnen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nachbarbeteiligung: Läuft noch; Zustimmung liegt teilweise vor.

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Lanig stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt lediglich als Einbringung zu behandeln und erst nach vollständig erfolgter, erweiterter Nachbarbeteiligung hierüber zu beschließen.

Sie sieht die Erweiterung kritisch, weil die Zahl der Nutzer sich mehr als verdoppeln werde. Frau Stadträtin Lange und Herr Stadtrat Hopfengärtner schließen sich an.

Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

Herr Stadtrat Thaler merkt an, dass die Erweiterung der Diskothek nur unter der Maßgabe der Verpflichtung zu hinreichenden organisatorischen Maßnahmen zum Schutz der Anwohner genehmigt werden sollte.

Herr Weber betont, dass das Vorhaben baurechtlich unabhängig vom derzeitigen Betreiber genehmigt werden müsste.

Ergebnis/Beschluss:

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 14.2

63/225/2012

**Bau eines Wohnheimes für Asylbewerber mit 48 Plätzen;
Michael-Vogel-Straße 55, Fl.-Nr. 1957/13;
Az.: 2012-1230-BA**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Bebauungsplan: --

Gebietscharakter: GE

Widerspruch zum --

Bebauungsplan:

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Auf o.g. Grundstück, auf dem sich bereits ein Asylbewerberheim mit ca. 50 Plätzen befindet, soll nun ein weiterer Bau mit ca. 48 Betten entstehen, um dem gestiegenen Bedarf an Unterbringungen entgegenzukommen.

Geplant ist ein dreigeschossiger Gebäuderiegel, quer zum bestehenden Gebäude, der sowohl die Schlafräume sowie Küchen und Sanitärräume enthält, wobei die Aufenthaltsräume wegen der Gesundheitsgefährdung durch Bahnlärm bahnabseitig orientiert wurden.

Das Asylbewerberheim kann als soziale Einrichtung gem. § 8 Abs. 3 Nr. 2 BauNVO im faktischen Gewerbegebiet als Ausnahme zugelassen werden, sofern mit Gutachten nachgewiesen werden kann, dass die Bewohner ausreichend vor Lärm und Erschütterungen geschützt werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nachbarbeteiligung:

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Könnecke gibt zu bedenken, dass hier auch bei der Planung der Freiflächen auf eine ansprechende Gestaltung geachtet werden sollte.

Die Verwaltung sagt dies zu.

Ergebnis/Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen für das Bauvorhaben wird erteilt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

TOP 14.3

63/229/2012

**Erweiterung eines bestehenden Reihenhauses;
Vogelherd 91, Fl.Nr. 533/325, Gmkg. Tennenlohe;
Az: 2012-1187-VV**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Bebauungsplan: T244a

Gebietscharakter: WA

Widerspruch zum Überschreitet die Baugrenzen
Bebauungsplan:

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Geplant ist ein zweigeschossiger profilgleicher Anbau in Richtung Straße an einem bestehenden Reihenendhaus. Dieser soll der Wohnraumerweiterung dienen und im Erdgeschoss Seniorenzimmer enthalten. Der Anbau liegt dabei vollständig außerhalb der unmittelbar um das bestehende Gebäude verlaufenden Baugrenze.

Die erforderliche Befreiung für die Überschreitung der Baugrenze kann aus Sicht der Stadtverwaltung erteilt werden. Die Grundzüge der Planung werden nicht berührt und die Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans sind städtebaulich vertretbar. In der näheren Umgebung sind bereits mehrere genehmigte Anbauten vorhanden. Durch eine Mindestvorgartenzone von 2,00 m sind keine Beeinträchtigungen des Ortbildes zu erwarten und die überbaute Fläche wird nicht unverhältnismäßig versiegelt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nachbarbeteiligung: Die Nachbarn haben dem Vorhaben zugestimmt.

Ergebnis/Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen für das Bauvorhaben und die erforderliche Befreiung wird erteilt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

TOP 15

Amt für Gebäudemanagement

TOP 15.1

Amt für Gebäudemanagement - Mittelbereitstellungen

TOP 15.1.1

242/262/2012

**Antrag auf Mittelbereitstellung für das Budget des Gebäudemanagements
(Deckung durch Fachämter)**

Sachbericht:

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Zwar stehen im Sachkostenbudget der Abt. 242-1 / Sachgebiet Bauunterhalt 5.710.200 € (Ansatz) zur Verfügung, jedoch nicht für die genannten Verwendungszwecke. 0 €

Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz) €

Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von €

Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von 0 €

Summe der bereits vorhandenen Mittel 0 €

Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung) **48.000 €**

Die Mittel werden benötigt ☐ auf Dauer
☒ einmalig für das Haushaltsjahr 2012

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel zum Zeitpunkt der Antragstellung (Gesamtbudget GME) **5.925.962,35€**

☐ Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis €

☐ Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

1. Gruppenräume in Kindertagesstätten müssen intakt sein
2. Barrierefreie WCs müssen vorhanden sein

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

1. Sanierung eines Gruppenraumes in der Erba- Kindertagesstätte (U.a. Neue abgehängte Decke, neuer Fußboden, Neue Anstriche)
2. Einbau eines Barrierefreien WCs im VHS- Gebäude Friedrichstraße 17

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Planung und Bauleitung durch Amt 24, Sachgebiete Bauunterhalt und Betriebstechnik

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende über/außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:
Erhöhung der Aufwendungen/Auszahlungen um

Sachmittelbudget	Erba-Kindertagesstätte Kostenstelle [920291]	Produkt 36510024 Amt 24: Leistungen für alle Kitas	23.000 € für Sachkonto [521112 Unterhalt der eigenen baulichen Anlagen
Sachmittelbudget	VHS-Friedrichstr. 17 Kostenstelle [920891]	Produkt 27110024 Amt 24: Leistungen für VHS	25.000 € für Sachkonto [521112 Unterhalt der eigenen baulichen Anlagen

Die Deckung erfolgt durch Einsparung/~~Mehreinnahme~~

IP-Nr. [365B.351 Einrichtung (KiGA allgem.)	Kostenstelle 510090 Allgemeine Kostenstelle Amt 51	und in Höhe von Produkt [36510051 Amt 51: Leistungen für alle Kitas	23.000 € bei Sachkonto 082102 Zugänge Betriebsausstattung
Budgetrücklage von Amt 43 (siehe KFA- Beschluss 43/019/2011; II, 2.5.2)			25.000 €

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 12 gegen 0

TOP 15.1.2

241/059/2012

Mittelbereitstellung für das Budget des GME

Sachbericht:

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung	15.577.188,44 €
Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	0,00 €
Summe der bereits vorhandenen Mittel	15.577.188,44 €
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)	16.577.188,44 €

Die Mittel werden benötigt ☐ auf Dauer
☒ einmalig vom 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012

nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung 5.925.962,35 €
☐ Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Nachhaltige Bereitstellung bedarfsgerechter Flächen

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Haushalt 2012 - außerplanmäßiger Bedarf des GME

Zusätzlicher Bedarf für Büroausstattung

Antrag auf MB auf dem Verwaltungswege vom 17. Oktober 2012	20.000 €
MB auf dem Verwaltungswege in Bearbeitung	20.000 €

Umzugskosten

Umzugskosten Gemeindezentrum Frauenaarach	4.900 €
Umzugskosten 45-2 Museum	5.100 €

<u>Vergleich: Erhöhter Wasserverbrauch in der HLH</u>	16.000 €
---	----------

Mehraufwand Gebäudereinigung

Mehrkosten durch Neuvergabe, Tarifierpassung und Flächenzunahme	100.000 €
---	-----------

Mehraufwand Anmietkosten

Anmietung Lernstube Eggenreuther Weg 30 nach Sanierung	2.800 €
--	---------

Zusätzlicher Bedarf für den Bauunterhalt

Loschgeschule: Schallschutzfenster Beschluss 242/188/2012 (BWA 28.02.2012), RB 24.04.2012 Kostenbeteiligung Uni 21.366,57 €	70.577 €
Karl- Heinz- Hiersemann- Halle, 1.Liga Generalplanung Lph 1-2 gemäß Beschluss 24/037/2012 (StR 29.3.12)	29.500 €
Karl- Heinz- Hiersemann- Halle, 1.Liga Projektanten LPh 3-6 gemäß Beschluss VI/015/2012 (StR 26.4.12)	273.557 €
Karl- Heinz- Hiersemann- Halle, 1.Liga Entwicklung Szenario 1	3.000 €
Friedrichstraße 19: Schaffung Stellplätze gem. Stellplatzverordnung	20.000 €
Schule Büchenbach, Kosbacher Schulhaus: Einbau Mittagsbetreuung, Erneuerung Elektroinstallation	30.000 €
Schule Brucker Lache: Flachdachsanierung	100.000 €
Nördliche Stadtmauer: Gutachten	20.000 €
Schunk'sches Gartenhaus: Sicherung/Gutachten Gartenanlage	20.000 €
WC- Hugentottenplatz für Marktbesicker: Sanierung	40.000 €
Sportgebäude Dechsendorf: Dachsanierung	50.000 €

Fachschule für Technik: Vordach, Beleuchtung, Stele	11.348 €
Friedrichstr.17: Behinderten-WC	15.000 €
Strukturuntersuchung Zusammenlegung Ref. VI: Planungsauftrag	25.000 €
Mehrbedarf Kleinreparaturen aufgrund des Sanierungsstaus	123.218 €

Summe außerplanmäßiger Bedarf 1.000.000 €

nachrichtlich: in Mittelbereitstellung nicht berücksichtigt

Entwässerungsbeiträge EBE

Karl- Heinz- Hiersemann- Halle	30.197 €
Berufsschule	54.414 €
EMI	1.479 €
Max- und- Justine- Elsner- Schule	4.486 €
Henkestr.53	857 €
Schule Büchenbach	4.486 €
Sandbergstr.6 Kita	1.656 €

Zusätzlicher Bedarf für den Bauunterhalt

Mehrbedarf Kleinreparaturen aufgrund des Sanierungsstaus	26.782 €
--	----------

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende über-/außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:

Erhöhung der Aufwendungen/Auszahlungen um **1.000.000 €**, davon

40.000 € für Sachmittel- Budget	Kostenstelle 929980 Objekte (nur Planwerte)	Produkt 11170024 Amt 24: Leistungen für das zentrale Grundstücks- und Gebäudemanagement	Sachkonto 524314 Gas für Heizzwecke, Warmwasserversorgung
10.000 € für Sachmittel- Budge	Kostenstelle 243120 Sach- und Personalkosten Umzugsmanagement	Produkt 11150024 Amt 24: Service-Einrichtungen ohne Kantine	Sachkonto 529101 Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen
30.800 € für Sachmittel- Budget	Kostenstelle 920141 OGY Ohm-Gymnasium, Am Röthelheim 6	Produkt 21710024 Amt 24: Leistungen für alle Gymnasien	Sachkonto 591131 periodenfremde Aufwendungen
17.100 € für Sachmittel- Budget	Kostenstelle 920142 FRS Friedrich-Rückert- Schule, Ohmplatz 2	Produkt 21110024 Amt 24: Leistungen für alle Grundschulen	Sachkonto 591131 periodenfremde Aufwendungen
16.000 € für Sachmittel- Budget	Kostenstelle 921983 Heinrich-Lades- Halle/EKM, Rathausplatz 2	Produkt 57328024 Amt 24: Leistungen für verpachtete Säle (MWSt.-pfl.)	Sachkonto 524331 Wasser/Abwasser
100.000 € für Sachmittel- Budget	Kostenstelle 929980 Objekte (nur Planwerte)	Produkt 11170024 Amt 24: Leistungen für das zentrale Grundstücks- und Gebäudemanagement	Sachkonto 524102 Gebäudereinigung

2.800 € für Sachmittel- Budget	Kostenstelle 920692 Lern-/Spielstube, Eggenreuther Weg 30	Produkt 36510024 Amt 24: Leistungen für alle KiTas	Sachkonto 523111 Miete für Immobilien
70.577 € für Sachmittel- Budget	Kostenstelle 921471 LOS Loschgeschule/KiTa, Loschgestr. 10/Turnstr. 8	Produkt 21110024 Amt 24: Leistungen für alle Grundschulen	Sachkonto 521112 Unterhalt der eigenen baul. Anlagen
306.057 € für Sachmittel- Budget	Kostenstelle 920672 Karl-Heinz- Hiersemann-Halle, Schillerstr. 56	Produkt 42418024 Amt 24: Leistungen für Sporthallen (MWSt-pfl.)	Sachkonto 521112 Unterhalt der eigenen baul. Anlagen
20.000 € für Sachmittel- Budget	Kostenstelle 920892 Wildenstein'sches Palais, Friedrichstr. 19	Produkt 27110024 Amt 24: Leistungen für VHS	Sachkonto 521112 Unterhalt der eigenen baul. Anlagen
30.000 € für Sachmittel- Budget	Kostenstelle 920661 BUE Grundschule Büchenbach Dorf, Dorfstr. 21	Produkt 21110024 Amt 24: Leistungen für alle Grundschulen	Sachkonto 521112 Unterhalt der eigenen baul. Anlagen
100.000 € für Sachmittel- Budget	Kostenstelle 922831 BRL Grundschule Brucker Lache, Zeißstr. 51	Produkt 21110024 Amt 24: Leistungen für alle Grundschulen	Sachkonto 521112 Unterhalt der eigenen baul. Anlagen
40.000 € für Sachmittel- Budget	Kostenstelle 929950 Denkmäler, Gedenktafeln allgemein	Produkt 52310024 Amt 24: Leistungen für Denkmalschutz/-pflege	Sachkonto 521112 Unterhalt der eigenen baul. Anlagen
40.000 € für Sachmittel- Budget	Kostenstelle 921221 Pavillonbauten, Hugenottenplatz 7	Produkt 11130024 Amt 24: Leistungen für das Finanzmanagement	Sachkonto 521112 Unterhalt der eigenen baul. Anlagen
50.000 € für Sachmittel- Budget	Kostenstelle 920512 Umkleide/Kiosk Dechsend. Weiher, Campingstr. 80	Produkt 11130024 Amt 24: Leistungen für das Finanzmanagement	Sachkonto 521112 Unterhalt der eigenen baul. Anlagen
11.348 € für Sachmittel- Budget	Kostenstelle 920673 Fachschule für Techniker, Drausnickstr. 1b	Produkt 23140024 Amt 24: Leistungen für TEC	Sachkonto 521112 Unterhalt der eigenen baul. Anlagen
15.000 € für Sachmittel- Budget	Kostenstelle 920891 VHS Eggloffstein'sches Palais, Friedrichstr. 17	Produkt 27110024 Amt 24: Leistungen für VHS	Sachkonto 521112 Unterhalt der eigenen baul. Anlagen
100.318 € für Sachmittel- Budget	Kostenstelle 929980 Objekte (nur Planwerte)	Produkt 11170024 Amt 24: Leistungen für das zentrale Grundstücks- und Gebäudemanagement	Sachkonto 521112 Unterhalt der eigenen baul. Anlagen

Die Deckung erfolgt durch Einsparung/Mehreinnahme in Höhe von **1.000.000 €** bei:

Kostenstelle 200090 Allgemeine Kostenstelle Amt 20	Produkt 61110020 Steuern, Allgemeine Zuweisungen, Umlagen	Sachkonto 401301 Gewerbsteuer
---	--	----------------------------------

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

TOP 15.2

242/251/2012

IT-Grundverkabelung an Schulen

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Jedes Klassenzimmer, die Fachräume, die Vorbereitungsräume und Lehrerarbeitszimmer sollen mit Datenanschlüssen ausgestattet werden, damit überall die Möglichkeit besteht, auf zentrale Daten der Schule, aber auch auf Internetseiten Zugriff zu erhalten. Dies ist notwendig um den Unterricht nach den Erfordernissen des Lehrplans auszurichten und moderne Unterrichtsformen weiterzuentwickeln. Letzteres geschieht vor allem an den Medienreferenzschulen wie dem Ohm-Gymnasium, dem Emmy-Noether-Gymnasium, der Hermann-Hedenus-Mittelschule und der Staatlichen Berufsschule.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Erlangen Schulen sind bisher nicht oder nur in unzureichender Form mit Datenverkabelungen versehen (nur die Schulen, die schon im Schulsanierungsprogramm saniert wurden haben eine flächendeckende Datenverkabelung).

Vordringlich sind die nicht im Schulsanierungsprogramm enthaltenen Gymnasien (Fridericianum und Emmy-Noether-Gymnasium) und die beiden Realschulen. Im Ohmgymnasium müssen bereits vor der Sanierung Teile der Verkabelung erstellt werden, da sich die Schule als Medienreferenzschule beworben hat und dafür den Zuschlag erhalten hat.

In der Priorität danach sind die noch fehlenden Mittelschulen (Mönaus Schule und Penzoldtschule) und die beruflichen Schulen (Technikerschule, Berufsschule, FOS).

Schließlich müssen auch die Grundschulen und das Sozialpädagogischen Förderzentrum mit Datenverkabelung versehen werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Schulen müssen mit Kabelnetzen versehen werden, die jedes Klassenzimmer, die Fachräume, die Vorbereitungsräume und die Lehrerarbeitszimmer erreichen. Es müssen im Regelfall 2 Netze (ein Verwaltungsnetz und das pädagogische Netz) aufgebaut bzw. erweitert werden. Dazu sind Netzwerkschränke und entsprechende Kabel (z.T. Glasfaserkabel bei großen Strecken) notwendig.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€ 900.000.-	bei Sachkonto: Budget Amt 24
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Die möglichen Kosten der Verkabelungsmaßnahmen wurden pauschal über die Nutzflächen der Schulen hochgerechnet. Dabei hat sich ein Kostenrahmen von ca. 900.000 € ergeben. Damit die Maßnahmen zeitnah durchgeführt werden können, wird die Aufteilung von 300.000 € pro Jahr für 3 Jahre vorgeschlagen.

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☒ sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Kittel stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt lediglich als Einbringung zu behandeln und zur Beschlussfassung in die Sitzung des Stadtrates am 29.11.2012 zu verweisen.

Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

Ergebnis/Beschluss:

Abstimmung:

verwiesen

TOP 15.3

242/257/2012

Schulsanierungsprogramm: Sanierung Ohm-Gymnasium Anbau/Erweiterung Standortanalyse

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Auf den Beschluss im Schula (Bedarfsnachweis) vom 19.07.2012 wird verwiesen.

Die Deckung des hier aufgezeigten Raummehrbedarfs von insgesamt drei Klassenzimmer mit Nebenräumen, 1 zusätzlicher Computerraum, 1 zweiter Werkraum, 1 Aufenthaltsraum für die Oberstufe, Räume für die erweiterte Schulleitung, 1 Pausenhalle sowie ein Aufenthaltsraum für die offene Ganztagschule wird erreicht durch Umschichtung im Bestand sowie durch Erweiterungsbauten für ein Klassenhaus und eine Pausenhalle

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Das mit der Sanierung der Schule beauftragte Architekturbüro hat in einer Standortanalyse Lösungen untersucht, wie der Mehrbedarf wirtschaftlich im Bestand in Verbindung mit Anbauten und/oder Aufstockungen der bestehenden Gebäude untergebracht werden kann.

Insgesamt wurden 8 unterschiedliche Erweiterungsvarianten untersucht. Bei allen 8 Varianten wird das geforderte Raumprogramm durch Umstrukturierung/Umschichtung des Bestandes und Neuschaffung in Anbauten oder Aufstockungen knapp bis übererfüllt.

Aus Sicht der Verwaltung sind die nachfolgend kurz erläuterten Varianten 3, 6, 7, 8 aus konstruktiven, städtebaulichen und wirtschaftlichen Gründen nicht umsetzbar. (siehe Planunterlagen im Anhang 1)

Variante 3.0: Aufstockung Klassenhaus 2 und 4, Pausenhalle als Verbindungsbau zwischen Hauptgebäude und Klassenhaus1

Störung des Ensembles, statisch fraglich da Bestandgebäude in eher schlechtem Zustand, kein Vorteil für die Sanierung da weiterhin Container für Ausweichräume nötig sind

daher unwirtschaftlich -nicht weiterverfolgt

Variante 6.0 und Variante 7.0: Neubau als Ersatzbau für Kunst und Zwischenbau bzw. für Haus 2, Pausenhalle als Verbindungsbau zwischen Hauptgebäude und Klassenhaus1

Jeweils autarke Baumaßnahmen, sehr gute Erfüllung des Raumprogramms, bestmögliche Neustrukturierungen der Fachbereiche

Ausweichräume notwendig –Entfall von vielen Fach und Lehrerräumen während der Bauzeit

Sehr kostenintensiv -unwirtschaftlich und somit nicht weiterverfolgt

Variante 8.0: Anbau von 6 Klassenräumen am Haus 2, Pausenhalle als Verbindungsbau zwischen Hauptgebäude und Klassenhaus1

autarke Baumaßnahmen, gute Erfüllung des Raumprogramms, vor der eigentlichen Sanierung zu realisieren-mit Störungen im Schulbetrieb- damit Verzicht auf Ausweichräume in Containern möglich

architektonisch ungünstig, Störung des Ensembles, Zerstörung vorhandene Außenanlagen wie „grünes Klassenzimmer“ statische Eingriffe in Haus 2 nötig, z.B. Gründung, Verkleinerung Klassenräume

Die Varianten 1.1, 2.0, 4.0 und 5.0 wurden planerisch und aus Kostengesichtspunkten näher untersucht (siehe Planunterlagen im Anhang 2)

Variante 1.1: Verbindungsbau zwischen Hauptgebäude und Klassenhaus1 mit KG und EG für Pausenhalle mit Mehrzweckraum im EG und Fachräumen (Werken), WC-Anlagen im KG

Vorteile: autarke Baumaßnahme, Aufwertung des Eingangsbereichs durch Pausenhalle mit Mehrzweckraum in zentraler Lage, Mehrzweckraum mit flexiblen Wänden, Doppelnutzung für Mittagsbetreuung

günstige TGA Kosten, gute Anbindung an Bestand, Lüftung nur für WC-Bereich

kaum neue Flächenversiegelung da der Neubau im Bereich des abzubrechenden Zwischenbaus mit Toilettenanlagen liegt

Kosten vergleichbar Var 5.1

Nachteile: Raumprogramm nur knapp erfüllt, keine Raumreserven

mit geringen Störungen des Schulbetriebs TGA Hebeanlagen für WC-Bereich im KG nötig

Werkräume im Keller – wird durch großen Lichthof nach Westen kompensiert

für Sanierung des Bestandes sind weiterhin Ausweichräume in Containern notwendig, evtl. nur 4 statt 8 Ausweichräumen

Variante 2.0: Anbauten an Klassenhaus 1 und 3 für insgesamt 3 Klassenzimmer, Pausenhalle als Verbindungsbau zwischen Hauptgebäude und Klassenhaus1

Vorteile: autarke Baumaßnahmen, vor der eigentlichen Sanierung zu realisieren damit Verzicht auf Ausweichräume in Containern möglich

Raumprogramm wird gut erfüllt, neue Klassenräume mit Lüftungsanlage

Nachteile: neue Flächenversiegelung, Bebauung erfolgt auf „fremdem“ Grundstück –nicht realisierbar da Platz für Sportflächen der Friedrich-Rückert-Schule dringend benötigt wird

höhere TGA-Kosten– 2 Lüftungszentralen nötig, Mehraufwand für Provisorien für die Sanierung, keine barrierefreie Erschließung möglich –Aufzug nur im Haupthaus

Variante 4.0: Neubauten zwischen Klassenhaus 1 und 2 und Klassenhaus 3 und 4, insgesamt 6 bis 8 Klassenzimmer, Pausenhalle als Verbindungsbau zwischen Hauptgebäude und Klassenhaus1

Vorteile: autarke Baumaßnahmen, vor der eigentlichen Sanierung zu realisieren damit Verzicht auf Ausweichräume in Containern möglich, neue Klassenräume mit Lüftungsanlage

Aufwertung des Eingangsbereichs durch Angliederung einer neuen kleinen Pausenhalle

Nachteile: höhere TGA-Kosten– 2 Lüftungszentralen durch 2 weitere Klassenhäuser nötig, Mehraufwand für Provisorien für die Sanierung, neue Flächenversiegelung, keine barrierefreie Erschließung möglich –Aufzug nur im Haupthaus, städtebaulich weitere Zerklüftung der Schule
Raumprogramm übererfüllt - unwirtschaftlich und kostenintensive Maßnahme

Variante 5.0: Anbau 3-geschossig am Haupttrakt Ostseite für insgesamt 6 Klassenzimmer, Pausenhalle als Verbindungsbau zwischen Hauptgebäude und Klassenhaus¹

Vorteile: städtebaulich vertretbar - keine Störung des Ensembles
autarke Baumaßnahmen, vor der eigentlichen Sanierung zu realisieren damit Verzicht auf Ausweichräume in Containern möglich

Aufwertung des Eingangsbereichs durch Angliederung einer neuen kleinen Pausenhalle

TGA Anbindung gut –nur eine Lüftungszentrale nötig

barrierefreie Erschließung gegeben

Kosten vergleichbar Var 1.1

Nachteile: neue Flächenversiegelung,

durch die Überbauung des Lehrerparkplatzes ist die Neuordnung der Parkplatzsituation und Fahrradabstellflächen nötig.

Anbindung an TGA Heizung, Strom, MSR etwas aufwändiger über Bodenkanal im Außenbereich

Kosten:

Varianten	Erstellungskosten	Einsparungen bei Containerstellung	Kosten incl. Einsparung
Var 1.1	1,55 Mio €	210.000 €	1,34 Mio €
Var 2.0	2,00 Mio €	550.000 €	1,50 Mio €
Var 4.0	2,20 Mio €	550.000 €	1,70 Mio €
Var 5.0	1,90 Mio €	550.000 €	1,40 Mio €

Ergebnis:

Var 5.0 wird von Nutzern und Verwaltung bevorzugt. Das pädagogische Konzept der Schule kann damit am besten umgesetzt werden. (z.B. 3 Klassenzimmer mit direkter Zuordnung von Nebenräumen). Im Zusammenhang mit dem Ausbau der Pausenhalle wird die gesamte Eingangssituation der Schule aufgewertet, die Orientierung im Bereich des Zugangs wird damit wesentlich verbessert, es entsteht ein attraktiver, zentral gelegener Aufenthalts- u. Sammelort für die Schüler.

Mit dem Anbau einer Pausenhallenfläche von ca.275 m² vergrößert sich der Gesamtaufenthaltsbereich zusammen mit dem Bestand auf ca. 370 m². Die förderfähige Fläche von ca. 550 m² wird nicht ganz erreicht, jedoch eine Verbesserung gegenüber der jetzigen Situation.

Ggf. besteht im Bereich des Hauptzugangs zwischen Mittagsbetreuung und Sporthalle noch Erweiterungspotential. Hier könnten durch Neuordnung im Zusammenhang mit der Sporthallensanierung noch Pausenhallenflächen geschaffen werden.

Der Anbau fügt sich gut in den Kontext des Schulkomplexes, bestehend aus Hauptgebäude mit Klassenhäusern 1 - 4 ein. Durch die direkte Anbindung an das Hauptgebäude werden alle 3 Geschosse des Anbaus barrierefrei über den geplanten Aufzug erschlossen.

Die statische Konstruktion des Anbaus soll die Aufstockung um ein weiteres Geschoss berücksichtigen, so dass die räumlichen Strukturen für zukünftiges Erweiterungspotential bzw. Veränderungen im Schulbetrieb bereits definiert sind.

Auf die Stellung von Klassencontainern für den vorgesehenen Sanierungszeitraum von 5 Jahren kann gänzlich verzichtet werden. Unter der Voraussetzung, dass in der Friedrich-Rückert-Schule dem Ohm-Gymnasium 2 Klassenräume während der Bauzeit überlassen werden können, stehen dann insgesamt -mit dem Anbau- 8 Ausweichklassenräume zur Verfügung.

Im Bedarfsbeschluss im SchulA vom 19.07.2012 wurde ein Gesamtflächenmehrbedarf von 986 m² Hauptnutzfläche festgestellt. Mit der Var 5.0 werden Mehrflächen i. H. v. 707 m² geschaffen. Das verbleibende Flächendefizit wird durch Umorganisation im Bestand und die Aktivierung von Räumen im Kellergeschoss gedeckt, so dass das gesamte förderfähige Raumprogramm abgebildet werden kann.

Zeitplan und Bauphase

- April 2013: Vorentwurfsbeschluss im SchulA , im Rahmen des Vorentwurfs wird das Gesamtkonzept Sanierung und Anbau vorgestellt. In diesem Zusammenhang soll auch eine Neuorganisation der Freiflächen diskutiert werden
- Oktober 2013: FAG-Zuschussantrag
- Pfingsten 2014: Beginn Anbau Klassenhaus
- 2015: Sanierungsbeginn Bestandsgebäude
- 2018: Fertigstellung Sanierung

Die Maßnahme wird in ca. 5-6 Bauabschnitten durchgeführt. Der konkrete Umfang und Ablauf der Bauabschnitte wird im Rahmen der Vorentwurfs- und Entwurfsplanung in enger Abstimmung mit der Schule erarbeitet.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Nach bisherigem Stand der Vorentwurfsplanung zur Sanierung belaufen sich die Kosten für die Sanierung auf ca. 12.765.000 € brutto, die Kosten des Anbaus sowie der Pausenhalle betragen ca. 1.920.000 € jeweils ohne Einrichtungskosten.

Die Gesamtinvestitionskosten für das Ohm-Gymnasium liegen somit, abzüglich möglicher Einsparungen bei Containerkosten i. H. v. ca. 550.000 €, bei rd. 14.135.000,- € ohne Einrichtung.

Kosten nach Kostenschätzung (brutto)

	bis 2012 €	2013 €	2014 €	2015 €	2016 €	2017 bis 2018 €	Gesamt €
Haushalt 2013 Ansatz Kämmerei							
Sanierung	481.713	200.000	2.009.700	1.678.500	2.043.000	6.317.000	12.729.913
Einrichtung			62.500	62.000	59.500	1.194.500	1.378.500
Haushalt 2013 Ansatz GME							
Sanierung + Anbau	481.713	250.000	2.500.000	2.900.000	2.900.000	5.105.886	14.134.599
Einrichtung			62.500	62.000	59.500	1.272.500	1.456.500

Investitionskosten
gem. HH-Entwurf 2013:

Baukosten	14,134 Mio. €	bei IPNr.: 217C.401
Einrichtung	1,456 Mio. €	bei IPNr.: 217C.K 351
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen FAG-Förderung	4,510 Mio. €	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☒ sind vorhanden auf IvP-Nr. 217C.401 bzw. 217C K 351
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☒ sind nicht vorhanden (Mehrkosten 1,4 Mio. Baukosten, 78.000 € Einrichtung)

Ergebnis/Beschluss:

Die Standortanalyse zur Erweiterung des Ohm-Gymnasiums wird zur Kenntnis genommen

Der Variante 5 -Anbau eines 3-geschossigen „Klassenhauses“ am Hauptbau für insgesamt 6 Klassenräume mit 3 Nebenräumen sowie Neubau einer Pausenhalle im Erdgeschoss zwischen Hauptbau und Haus 1- wird zugestimmt.

Die weiteren Planungsschritte bis zur Vorentwurfsplanung sind zu veranlassen
Die erforderlichen Haushaltsmittel (ca. 14,13 Mio Baukosten und 1,456 Einrichtungskosten) sind zum Haushalt anzumelden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

TOP 15.4

242/256/2012

**Sanierung Christian-Ernst-Gymnasium:
Neubau von 12 Musikkabinen für den Instrumentalunterricht,
Ausweitung des Sanierungsumfanges im Fassaden- und Dachbereich**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

(A) Schaffung von 12 Musikkabinen zur Gewährleistung des Instrumentalunterrichts am musischen Christian-Ernst-Gymnasium sowie

(B) Sanierung noch nicht instandgesetzter Fassaden- und Dachbereiche mit dem Ziel eines vollumfänglich erneuerten Schulgebäudes.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

(A) Schaffung von 12 Musikkabinen:

Im BWA vom 15.5.2012 wurde dem Antrag einstimmig stattgegeben, alternativ zum Wiederausbau des Dachgeschosses im Hauptgebäude weitere Standorte zur Schaffung von 12 Musikkabinen auf dem Schulgelände zu untersuchen.

Es wurden 4 verschiedene Standorte (Nr. 2 bis 5) für einen Neubau ermittelt und auf ihre Umsetzbarkeit geprüft (*siehe Abb. 1*).



Abb. 1: Schulgelände CEG, Standortuntersuchungen
Nr. 1 – Wiederausbau Dachgeschoss im Hauptgebäude
Nr. 2 bis 5 – Neubauvarianten

Die Varianten Nr. 2, 3 und 4 (*siehe Anlage 2*) sind aus Sicht der Verwaltung nicht umsetzbar, da die negativen Kriterien aus städtebaulicher, funktionaler und wirtschaftlichen Gründen überwiegen.

Nachfolgend sind die Ausschlusskriterien dieser 3 Varianten kurz erläutert:

Variante Nr. 2 – Erweiterung beim Lehrerparkplatz:

- 3-geschossiger, teils aufgeständerter Baukörper (E+2)
- Quer zum Ostflügel des CEG gestellter Anbau führt Blockrandbebauung entlang der Raumerstraße nicht fort, städtebaulich „ausfransender“ Abschluss des Schulgebäudes
- Entwicklungspotential für zukünftige Schulerweiterung ist nur an dieser Stelle möglich (*siehe Anlage 3*)
- Schattendasein der Musikkabinen dem Schulgelände abgewandt
- Eingriff in den soeben fertig gestellten Lehrerparkplatz

Variante Nr. 3 – Solitärbau im Pausenhof:

- 3-geschossiger Baukörper (E+2) an dieser Stelle zu dominant
- Störfaktor im Schulhof
- Isolierter Baukörper, keine Verknüpfung mit Hauptgebäude bzw. IZBB-Gebäude
- Orientierung der Musikkabinen sowohl nach Westen (sommerliche Aufheizung) und nach Osten (Außenbereich Sauna Frankenhof)
- Kostenintensivste Variante mit rd. 925.000 €, da Neuanlage Pausenhof- und Fahrradabstellflächen

Variante Nr. 4 – Erweiterung nördlich des IZBB-Gebäudes:

- Isolierter, 2-geschossiger Baukörper (E+1) dem Sportplatz zugewandt
- Reduzierung des ohnehin bescheidenen und soeben neuangelegten Sportplatzes
- Städtebaulicher Beginn der Versiegelung des Sportplatzes

Die Variante Nr. 5 wurde planerisch und unter Kostengesichtspunkten in Gegenüberstellung zu einem erneuten Wiederausbau des Dachgeschosses im Hauptgebäude (Nr. 1) näher untersucht (siehe Anlage 1).

Variante Nr. 5 – Erweiterung westlich des IZBB-Gebäudes:

3-geschossiger, teils aufgeständerter Baukörper (E+2):

- im EG: Hausanschlussraum + 2 Musikkabinen
- im 1. und 2.OG: je 5 Musikkabinen mit Reinigungs-/ Nebenräumen

Vorteile:

- Städtebauliche Fortführung der Blockrandbebauung mit Akzentuierung des Haupteinganges des CEG sowie Neuordnung der Freiflächen im Umgriff des IZBB-Gebäudes
- Flächenressourcen schonend, da teils aufgeständert → kaum Verlust von Freiflächen
- Schaffung von Musikkabinen (=Kern eines musischen Gymnasiums) nicht am Rande des Schulgeländes, sondern an charakteristischer Stelle
- Optimierte, zeitgemäße Unterrichtsräume entsprechend den Nutzungsanforderungen (Raumzuschnitt, Schallschutz, ...)
- Orientierung der Musikkabinen nach Osten → keine sommerliche Aufheizung → keine kostenintensive Klimatisierung

Nachteile:

- bisher fehlende Akzeptanz der Schulleitung
- Verschattung des IZBB-Gebäudes (jedoch nur Nebenräume und Bibliothek)
- die ohnehin Ertüchtigung des Dachgeschosses mit Kosten in Höhe von ~300.000 € muss unabhängig von der Variante 5 geleistet werden

Nr. 1 – Wiederausbau des Dachgeschosses im Ostflügel des Hauptgebäudes:

Vorteile:

- Schaffung von Musikkabinen im Hauptgebäude → kurze Wege, optimale Einbindung in den Schulbetrieb
- Nutzung der kompletten Haustechnikinfrastruktur (Heizung, Lüftung, ELA, ...) einschl. des bereits aufgestellten Lüftungsgerätes mit Klimatisierungseinheit
- Baubeginn bereits 2013, da Werkplanung vorliegend

Nachteile:

- Hohe Investitionskosten durch:
 - unzureichende Lastabtragung der Geschossdecke und des Dachtragwerks → oberseitig Verstärkung der Geschossdecke mit Stahlrost → keine Wirtschaftlichkeit
 - Brandschutzmaßnahmen → hoher finanzieller und technischer Aufwand bei den Rahmenbedingungen (bestehendes Dachtragwerk, neuer Stahlrost)
- Ausweitung der Bezuschussung nach FAG seitens der Reg. v. Mfr. bedingt durch höhere Investitionskosten möglicherweise nicht gegeben
- Aufheizung der Musikkabinen im Dach → kostenintensive Klimatisierung → jährliche Wartungs- und Betriebskosten
- beengte Räumlichkeiten mit Dachschrägen und geringer Raumhöhe (~2.30m)
- Gefahr der Durchfeuchtung der Schrägdachdämmung bedingt durch fehlende Unterspannbahn der Dacheindeckung

Kostengegenüberstellung Nr. 1 zu Nr. 5:

	Wiederausbau DG zu Musikkabinen (Nr. 1)	Variante 5: Neubau von 12 Musikkabinen
Herrichten und Erschliessen	8.000 €	33.500 €
Baukonstruktion	880.000 €	448.500 €
Technische Anlagen	317.000 €	143.000 €
Außenanlagen	10.000 €	65.000 €
Ausstattung / Kunstwerke	0 €	0 €
Baunebenkosten	55.000 €	140.000 €
Gesamtbaukosten Musikkabinen	1.270.000 €	830.000 €
Ertüchtigung Dachgeschoss		300.000 €
Gesamtbaukosten (Bruttokosten)	1.270.000 €	1.130.000 €
vorbehaltliche FAG-Förderung	-210.000 €	-230.000 €
		-90.000 €
Nettokosten	1.060.000 €	810.000 €

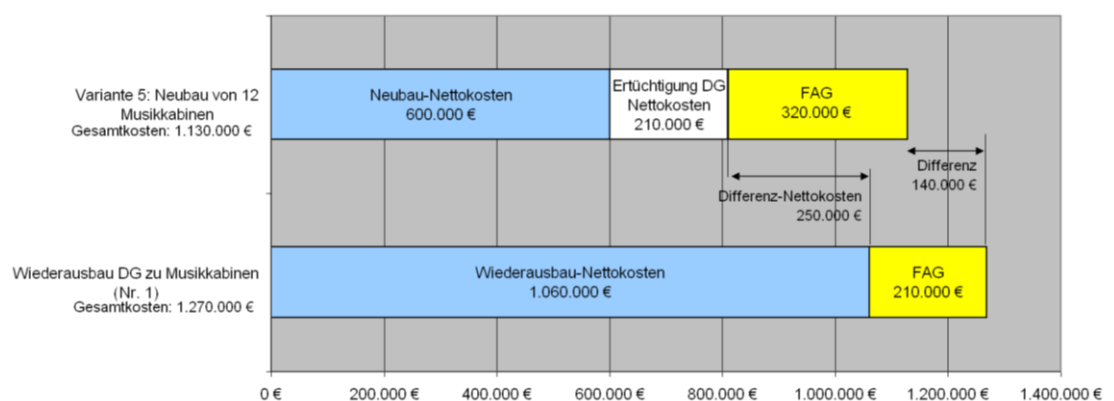


Abb. 2: Gegenüberstellung der Brutto- und Nettokosten

Die Gesamtbaukosten (*siehe Abb. 2*) belaufen sich auf:

- beim Wiederausbau des Dachgeschosses (Nr. 1) auf ~1.270.000 €
- bei der Neubauvariante (Nr. 5) auf ~830.000 €
zuzüglich dem Aufwand für die ohnehin notwendige statische Ertüchtigung der Tragkonstruktion im Dachgeschoss mit Dämmung der Geschossdecke sowie Einrichtung der Lüftungszentrale (für Abluft Chemie-Digestoren + WC's) in Höhe von ~300.000 €
→ in Summe auf ~1.130.000 €

Bei beiden ist eine Förderung nach FAG gegeben:

- beim Wiederausbau des Dachgeschosses in Höhe von ~210.000 € (Modifizierung des bereits gestellten FAG-Antrages aus dem Jahr 2008/2010)
- beim Neubau in Höhe von ~230.000 € (gemäß den Fördersatz mit 3.447 €/m²_{HNF}) und bei der Ertüchtigung des Dachgeschosses in Höhe von ~90.000 € (Modifizierung des bereits gestellten FAG-Antrages aus dem Jahr 2008/2010)
→ in Summe auf ~ 320.000 €

Die Nettokosten differieren infolge um ~250.000 € (=1.060.000-810.000 €).

Ergebnis – Empfehlung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Wiederausbau des Dachgeschosses im Hauptgebäude nicht weiter zu verfolgen, sondern einen Neubau von 12 Musikkabinen westlich des IZBB-Gebäudes (Neubauvariante Nr. 5) zu errichten und das Dachgeschoss lediglich entsprechend den statischen, wärmedämm- und lüftungstechnischen Erfordernissen zu ertüchtigen. Mit dem Ergebnis:

- optimierte, zeitgemäße Unterrichtsräume für den Instrumentalunterricht entsprechend den Nutzungsanforderungen (Raumzuschnitt, Schallschutz, ...)
- Orientierung der Musikkabinen nach N-O → keine sommerliche Aufheizung → keine kostenintensive Klimatisierung → keine höheren Betriebskosten
- kostengünstiger + wirtschaftlicher: Nettokosteneinsparung von 250.000 € sowie Ausschöpfung der Förderung nach FAG

Zeitliche Vorgehensweise:

2013: Planungsphase Neubau:
mit Antrag auf Baugenehmigung und auf Förderung nach FAG

Bauphase Ertüchtigung des Dachgeschosses mit Fertigstellung zum Herbst

2014: Bauphase Neubau:
Baubeginn im Frühsommer
Fertigstellung zum Jahresende → Auszug aus Räumen „Wohnturm Frankenhof“

(B) Sanierung noch nicht instandgesetzter Fassaden- und Dachbereiche

Beim CEG wurde gemäß DABau-Beschluss (November 2008) die straßenseitige Fassade mit Schwerpunkt auf der Südseite – erstmalig nach mehr als 50 Jahren! – umfassend, nachhaltig und denkmalkonform saniert. Hierbei wurden in den vergangenen beiden Jahren die maroden Fenster mit Sonnenschutzanlagen ausgetauscht, die Eingangstüren instandgesetzt, die Natursteinfassade gereinigt und die historischen Kaminköpfe saniert (*siehe Anlage 4*). Das Investitionsvolumen betrug ~575.000 €.

Auf der Hofseite wurde im Zuge der Umsetzung der Brandschutzmaßnahmen mit dem Einbau von Fluchttüren zu den Stahltreppentürmen und den dazugehörigen Dacharbeiten weitere 225.000 € investiert.

In Summe belaufen sich die bereits getätigten Investitionen mit Schwerpunkt Fassade auf ~800.000 €.

Erst durch die Gerüststellung war es möglich, das Dach zu begehen. Dabei zeigte sich aus nächster Nähe der marode, instandsetzungsbedürftige **Zustand des Daches** – letztmalige, umfassende Sanierung in den 50er Jahren:

- Abrutschende Dachziegel der steilen Dächer, da verzogene Dachlatten und abgebrochene Dachziegelnasen
- marode Traufen, Grate und Kehlen
- verzogene Deckbretter der Zwischentraufen und sich daraus lösende Dachziegel - insbesondere entlang der Südfassade zur vielbefahrenen Henkestraße
- gerissene, in die Dachfläche eingeknickte Dachgauben

Die in Anlage 5 auf Seiten 1-2 zusammengestellten Fotos zeigen, dass unmittelbarer Handlungsbedarf besteht. Hier muss im Zeitraum der nächsten ca. 3 Jahren umfassend saniert werden. Es besteht anderenfalls die Gefahr, dass ein erhöhtes Sicherheitsrisiko durch herabfallende Ziegel, Bleche und Konstruktionshölzer besteht und durch Undichtigkeiten der Dachstuhl bleibende Schäden annimmt.

Eine Reparatur in „Etappen entsprechend Schadensbild“ ist in Anbetracht der notwendigen Sicherheits- und Absturzeinrichtungen – wie Dachfangnetze, Hubsteiger und Gerüststellung – weder wirtschaftlich noch zielführend. Vielmehr sollte mit dem Wissen um den Zustand des Daches vorausschauend und präventiv gehandelt werden.

Die vollumfängliche Sanierung des Daches – mit Austausch der Dachdeckung, Prüfung des Dachstuhles im schwer zugänglichen Bereich auf Schädlinge, Einbau einer Unterspannbahn gegen Durchfeuchtung insbesondere der ausgebauten Dachbereiche – wurde extern im Auftrag des GME untersucht, die Kosten auf ~750.000 € geschätzt.

Ähnlich verhält es sich mit der noch ausstehenden Sanierung noch nicht instandgesetzter **Fassadenbereiche**: Westflügel entlang Fahrstraße, Ostflügel entlang Raumerstraße sowie Mitteltrakt zum Pausenhof (*siehe Abb. 4*).

Insbesondere die großformatigen Fenster zur Fahr- und Raumerstraße bedürfen einer nachhaltigen, energetischen Sanierung. Dieser Aspekt ist nicht neu, sondern wurde zu Beginn des Schulsanierungsprogramms in Anbetracht des hohen Investitionsbedarfs beim CEG hinten angestellt.

Folglich wurden die Kosten einer abschließenden Sanierung der Fassaden – mit Austausch der Fenster der Ost- und Westseite mit Einbau von Sonnenschutzanlagen, Instandsetzung der Fenster zu Hofseite, Reinigung der Natursteinfassade, Flaschnerarbeiten – ermittelt. Sie belaufen sich in Summe auf 1,05 Mio €.

Die in Anlage 5 auf Seite 3ff zusammengestellten Fotos zeigen den Zustand der äußerst maroden, undichten sowie der verzogenen Fensterflügel. Es besteht wie auch beim Dach unmittelbarer Handlungsbedarf.

Kosten für die Gerüststellung würden bei einer zeitgleichen Sanierung des Daches nicht erneut anfallen, denn vielmehr kann das Gerüst doppelt genutzt werden.

Die Maßnahme kann bzw. soll aus wirtschaftlichen und bauablauftechnischen Gründen in einem Jahr abgewickelt werden. Die Eingriffe in den laufenden Schulbetrieb bedingt durch den Fensteraustausch werden mit dem Nutzer in bewährter Weise abgestimmt.



Abb. 4: Umfang der Fassaden- und Dachsanierung

Rot = Fassadensanierung

Gelb = Dachsanierung

Ergebnis – Empfehlung:

Zur Abrundung der bereits erfolgten nachhaltigen und umfangreichen Sanierung des CEG empfiehlt die Verwaltung mit dem Ziel eines vollumfänglich erneuerten Schulgebäudes die noch nicht instandgesetzten Fassaden- und Dachbereiche nach Fertigstellung des Neubaus der Musikkabinen im Jahr 2015 zur Abwehr von drohenden Gefahrenrisiken und zur Substanzerhaltung zu sanieren.

Die abschließende Prüfung der Förderungsmöglichkeit nach FAG steht noch aus.

Zeitliche Vorgehensweise:

2014: Planungsphase mit Antrag auf Baugenehmigung und auf Förderung nach FAG

2015: Fassaden- und Dachsanierung

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Fertigstellung Sanierung Hauptgebäude mit Ertüchtigung Dachgeschoss (A):

Investitionskosten:	0 €	bei IPNr.: 217B.401A aus Restmittelübertragung
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Neubau von Musikkabinen (A):

Investitionskosten:	830.000 €	bei IPNr.: Planung 2013 aus Restmittelübertragung von 217B.401A
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	230.000 €	bei Sachkonto:217A.403ES
Weitere Ressourcen		

Fassaden- und Dachsanierung (B):

Investitionskosten:	1.800.000 €	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	Prüfung steht noch aus	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Gemäß unter 3. genannter zeitlichen Vorgehensweise werden im Jahr 2013 Haushaltsmittel (siehe Abb. 5) in Höhe von:

- ~ 93.000 € für Restarbeiten Sanierung CEG
- ~ 300.000 € für die Ertüchtigung Dachgeschosses
- ~ 50.000 € für Planungsleistungen Neubau (bis Genehmigungsplanung incl. FAG-Antragsstellung)

benötigt. Der Bedarf in Summe von 443.000 € kann mittels Restmittelübertragung von 2012 nach 2013 aus der IvP-Nummer 217B.401A (Sanierung CEG) gedeckt werden.

Im Jahr 2014 werden für den „Neubau der Musikkabinen“ sowie für Planungsleistungen „Fassaden- und Dachsanierung“ in Summe ~ 830.000 € und im Jahr 2015 ~ 1.750.000 € für die Umsetzung der Fassaden- und Dachsanierung benötigt.

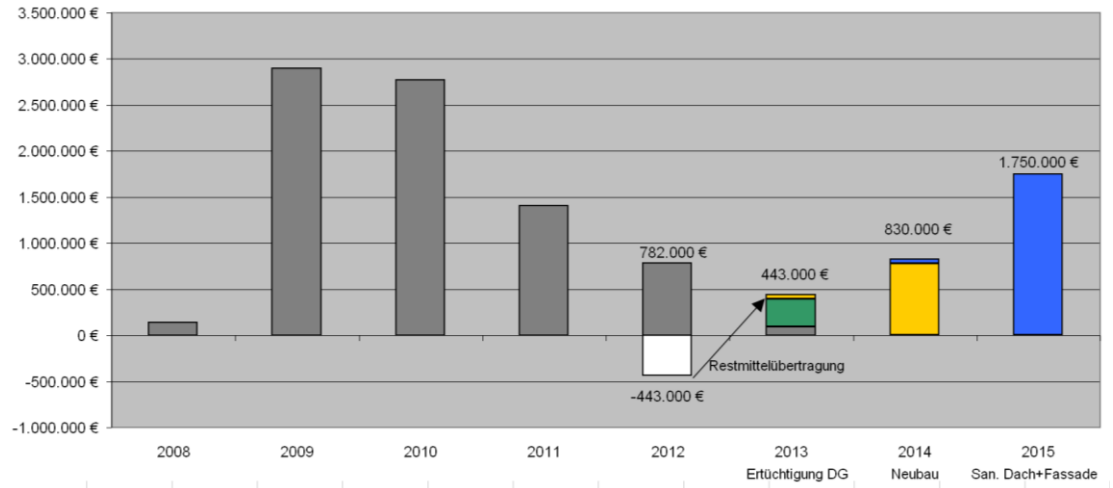


Abb. 5: Haushaltsmittelabfluss 2008 – 2015

Grau = Sanierung Hauptgebäude

Weiß = Restmittelübertragung von 2012 nach 2013

Grün = Ertüchtigung Dachgeschoss

Gelb = Neubau Musikkabinen

Blau = Fassaden- und Dachsanierung

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☒ sind vorhanden auf IvP-Nr.
217B.401A für 2013 (Restmittelübertragung von 2012 auf 2013)
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☒ sind nicht vorhanden in den Jahren 2014 und 2015

Die bisher für den Ausbau des Dachgeschosses zu Musikkabinen angesetzten Haushaltsmittel in Höhe von 547.000 € (120.000 € gemäß DABau 5.4 und 5.5.3 vom Nov. 2008 + 427.000 € gemäß Entwurfsänderung DABau 9.1 vom Juni 2010) werden weiterhin für die Schaffung von Musikkabinen verwandt– wenn auch nicht für den Wiederausbau des Dachgeschosses, sondern für den Neubau sowie zur Ertüchtigung des Dachgeschosses. Sie flossen nicht „zweckentfremdet“ bei der Sanierung des Bestandsgebäudes ein.

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Hopfengärtner stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt lediglich als Einbringung zu behandeln.

Diesem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Herr Stadtrat Könnecke beantragt die Vertagung des Tagesordnungspunktes in die BWA-Sitzung am 29.01.2013 zur Begutachtung und die anschließende Beschlussfassung im Stadtrat.

Auch diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

Ergebnis/Beschluss:

Abstimmung:

vertagt

TOP 15.5

242/263/2012

**Anbau Kinderkrippe mit Umbau und Sanierung der Kindertageseinrichtung
"Flohkiste", Hans-Sachs-Str. 2
Entwurfsplanung nach DA-Bau 5.5.3**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Verbesserung des Betreuungsangebots für Kinder im Alter von unter drei Jahren in Alterlangen durch die neue Krippengruppe
- Bauliche, strukturelle und energetische Verbesserungen des Bestandsgebäudes
- Synergieeffekte durch Verbindung von Krippe und Kindergarten

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

3.1 Entwurfskonzept

Folgende bauliche Maßnahmen sind vorgesehen:

- Erweiterung des bestehenden 3-gruppigen Kindergartens durch einen Anbau für eine Krippengruppe mit 12 Kindern sowie für einen Sanitärraum des Kindergartens, Putzräume
- Schaffung einer baulichen Verbindung zwischen Altbau und Anbau
- Umstrukturierung des Bestandes zur Schaffung eines Lagers für die Küche sowie eines Hauswirtschaftsraumes
- Umstrukturierung der Büro- und Personalfächen zur Anpassung an die erhöhte Kinderzahl
- Einrichtung eines Elternwarteraumes im Eingangsbereich des Kindergartens
- Schaffung einer behindertengerechten Toilette
- Ertüchtigung des baulichen Brandschutzes mit Sicherung der Flucht- und Rettungswege
- Energetische Verbesserungen im Bereich Fenster und Dach des Altbaus von 1934
- Erneuerung der haustechnischen Anlagen einschließlich der Zentralen im Altbau von 1934
- Umgestaltung und Erweiterung der Außenspielflächen im östlichen Bereich sowie Neugestaltung des Freibereichs für die Krippe

Im Rahmen der Entwurfsplanung wurde auch der Einbau einer solarthermischen Anlage zur Warmwasserbereitung geprüft. Der Warmwasserbedarf ist bedingt durch die Gebäudenutzung eher gering, so dass die Warmwasserbereitung weitestgehend dezentral erfolgt. Räume mit Warmwasserbedarf liegen nutzungsbedingt relativ weit auseinander, so dass ein weitverzweigtes Leitungsnetz für Warmwasser und Zirkulation herzustellen und zu betreiben wäre. In diesem Zusammenhang muss auch auf das Problem der Trinkwasserhygiene verwiesen werden.

Die Planunterlagen (Lageplan, Grundrisse, Schnitte, Ansichten, Freiflächengestaltung), die Baubeschreibung sowie die Ermittlung der Kennwerte für Erweiterungsbau und Sanierungsbereich können den Anlagen entnommen werden.

3.2 Termine

Folgende Projekttermine sind geplant:

- Einreichung des Zuschussantrags bei der Regierung von Mittelfranken im November 2012
- Baubeginn Anbau im März 2013 (witterungsabhängig)
- Inbetriebnahme Kinderkrippe bis Dezember 2013
- Stellung der Ausweichcontainer und Teilumzug des Kindergartens im Dezember 2013
- Umbau/Modernisierung des Bestandes von Januar bis Dezember 2014

3.3 Bauabschnitte

Das Projekt ist in zwei Bauabschnitte aufgeteilt, die zeitlich und funktional in engem Zusammenhang stehen. Um die Förderung des Anbaus für die Kinderkrippe durch das Investitionsprogramm der Kinderbetreuungsfinanzierung sicherzustellen, wird in einem ersten Bauabschnitt der Anbau realisiert. Die Maßnahmen zu Umbau und Sanierung des Bestandes erfolgen anschließend im Jahr 2014 in zwei Abschnitten. Die Zeit der Auslagerung von zwei Gruppen in Ausweichcontainer soll dabei möglichst gering gehalten werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Entsprechend der vorliegenden Kostenberechnung ergeben sich nachfolgend aufgelistete Gesamtkosten inkl. 19% Mehrwertsteuer nach DIN 276 (2008):

Zusammenstellung der Gesamtkosten (Bau)			
Kostengruppen	Teilbetrag Erweiterung	Teilbetrag Sanierung	Gesamt
Summe 100 Grundstück	---	---	---
Summe 200 Herrichten und Erschließen	15.780 €	143.200 €	158.980 €
Summe 300 Bauwerk - Baukonstruktionen	346.350 €	497.290 €	843.640 €
Summe 400 Bauwerk – Techn. Anlagen	111.950 €	346.750 €	458.700 €
Summe 500 Außenanlagen	82.670 €	119.240 €	201.910 €
Summe 600 Ausstattung und Kunstwerke	2.000 €	4.600 €	6.600 €
Summe 700 Baunebenkosten	127.000 €	253.170 €	380.170 €
Gesamtkosten Bau (gerundet)	685.750 €	1.364.250 €	2.050.000 €
Gesamtkosten Einrichtung	25.000 €	90.000 €	115.000 €

Im bisherigen Investitionsplan ist der Mittelabfluss beruhend auf den von der Kämmerei festgesetzten Gesamtkosten in Höhe von 1.650.000 EUR wie folgt vorgesehen:

	lvP	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €	Gesamt €
Bau	365B.411	150.000	1.200.000 VE 400.000	300.000		1.650.000

Auf Basis der Kostenberechnung gestaltet sich der geplante Mittelabfluss (= Ergebnis der Einigungsgespräche für die Haushaltsjahre 2013 ff mit der Kämmerei) 2012 bis 2015 folgendermaßen:

	IvP	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €	Gesamt €
Bau	365B.411	150.000	900.000 VE 400.000	800.000 VE 600.000	200.000	2.050.000

Investitionskosten Bau	2.050.000 €	bei IPNr.: 365B.411
Investitionskosten Ausstattung:	115.000 €	bei IPNr.: 365B.354
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	43.992 €	Baunutzungskosten Anbau
Korrespondierende Einnahmen Staatliche		
Investitionskostenförderung für Bau und Ausstattung	ca. 450.000 €	bei Sachkonto: 365B.411
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☒ sind vorhanden auf IvP-Nr. 365B.411 und 365B.354
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Bearbeitungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

- ☒ Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenberechnung haben dem RPA vorgelegen. Bemerkungen waren
- ☒ nicht veranlasst
- ☐ veranlasst

13.11.2012 gez. Steinwachs

Ergebnis/Beschluss:

Der Entwurfsplanung für den Anbau Kinderkrippe mit Umbau und Sanierung der Kindertageseinrichtung „Flohkiste“, Hans-Sachs-Str. 2 wird zugestimmt. Sie soll der Genehmigungs- und Ausführungsplanung zugrunde gelegt werden.

Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

TOP 15.6

242/260/2012

Schulsanierungsprogramm: Sanierung und Erweiterung Albert-Schweitzer-Gymnasium Entwurfsplanung nach DA-Bau 5.5.3

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Sanierung des Schulgebäudes, Beseitigen der Sicherheitsmängel und Optimierung des Raumbedarfs
- Deckung des Raumdefizits und Ersatz für die veralteten Klassenpavillons im Pausenhof durch einen Erweiterungsbau

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- Generalsanierung des Schulgebäudes –ohne Turnhalle-
- Strukturelle Verbesserungen
- Erweiterung um 8 Klassenzimmer durch Aufstockung des Kunstbaus (Anbauvariante B-2) zur Deckung des Raumdefizits von 4 Klassenzimmern sowie Ersatz für die 4 Klassenzimmer in den veralteten Pavillons
- Abbruch Rückbau der Klassen-Pavillons im Pausenhof

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Ausgangssituation

Die Vorentwurfsplanung der Sanierung gemäß DA-Bau 5.4 wurde im Stadtrat in seiner Sitzung am 26.04.2012 beschlossen.

Die Standortanalyse zur Erweiterung um 8 Klassenzimmer wurde im Bau- und Werkausschuss am 15.05.2012 vorgestellt. Über die Anbauvariante B-2 „Aufstockung des Klassentraktes“ wurde Beschluss gefasst.

Nach eingehender statischer Überprüfung und weiteren Vorplanungen wurde die Aufstockung in der Entwurfsplanung weiterfolgt

Entwurfskonzept

Sanierung

Generalsanierung des Schulgebäudes –ohne Turnhalle- mit energetischer Sanierung (Fenster, Fassaden), Sanierung Flachdächer über Erdgeschoss, Instandsetzung Innenräume (Decke, Wand, Boden soweit erforderlich) und Neuausstattung naturwissenschaftlicher Fachräume, Sanierung WC-Anlagen, Beton,- und Schadstoffsanierung, Sanierung bzw. Austausch der haustechnischen Anlagen -außer Heizkessel, Vorbereitung zur Nachrüstung von Einzellüftungsanlagen in Klassenräumen, sowie Brandschutzmaßnahmen (Fluchttreppen, Decken, Türen, Leitungsführung), Verbesserung des Sicherheitskonzepts und Schaffung von Barrierefreiheit (Aufzug und Rampen)

Optimierung der Raumkapazitäten durch bauliche Veränderungen und Zusammenlegen von Fachbereichen

Erweiterung

Die Erweiterung wird als ‚leichte‘ Holzkonstruktion auf den vorhandenen Kunstbau aufgesetzt und nutzt die Infrastruktur der Klassenhäuser zur Erschließung. Die Barrierefreiheit wird über den im Rahmen der Sanierung nachgerüsteten Aufzug im Schulgebäude und Rampen gewährleistet.

Die so gewonnenen 8 Klassenräume dienen als Pufferräume für alle weiteren Sanierungsabschnitte in den Folgejahren, so dass auf eine Container-Aufstellung mit Klassenräumen auf dem Schulgelände verzichtet werden kann.

Die Aufstockung wird in Holzbauweise errichtet. Durch die Verwendung von Passivhauskomponenten werden die EnEV-Neubauwerte unterschritten. Die 8 neuen Klassenräume erhalten eine zentrale Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung. Die Beheizung erfolgt über die bestehende Gas-Heizungsanlage im Bestand.

Abbruch Rückbau der Klassen-Pavillons im Pausenhof nach Abschluss der Sanierung und Wiederherstellen der Pausenhofflächen in diesem Bereich.

Die Planunterlagen (Lageplan, Grundrisse, Schnitte, Ansichten) und der Erläuterungsbericht können den Anlagen entnommen werden.

Kosten

Nach vorliegender Kostenberechnung ergeben sich nachfolgend aufgelistete Gesamtkosten inkl. 19% Mehrwertsteuer nach DIN 276 (2003)

Zusammenstellung der Gesamtkosten Bau

Kostengruppen nach DIN 276 (2003)		Gesamtbetrag
100	Grundstück	--- €
200	Herrichten und Erschließen	325.866,50 €
300	Bauwerk – Baukonstruktion	7.565.000,00 €
400	Bauwerk – Technische Anlagen	2.512.662,74 €
500	Außenanlagen	163.573,98 €
600	Ausstattung und Kunstwerke	14.400,00 €
	Einrichtung Amt 40	910.000,00 €
700	Baunebenkosten	1.694.300,00 €
	Gesamtkosten Bau mit Einrichtung Amt 40	13.185.803,22 €
	Gesamtkosten Bau ohne Einrichtung Amt 40	12.275.803,22 €

Bauablauf/Termine

Die FAG Zuschussanträge wurden im Oktober der Regierung von Mittelfranken übergeben. Der Bauantrag wird bis Ende November bei der Bauaufsicht eingereicht.

Die Maßnahme wird in 4 Bauabschnitten durchgeführt. Die Bauabschnittplanung erfolgte in enger Abstimmung mit der Schulleitung und wird im weiteren Planungsverlauf konkretisiert.

Termine und Bauabschnitte:

2013-2014	<u>BA 1A</u> Neubau Aufstockung
	<u>BA 1B</u> Klassenhaus 1 „Kunstbau“ KG und EG
2014-2015	<u>BA 2A</u> Atriumhaus- diagonale Teilung, Fachräume im EG, Verwaltung im OG
	<u>BA 2B</u> Atriumhaus- Fachräume im EG, Verwaltung im OG und Musikbau.
2015-2016	<u>BA 3A</u> Klassenhaus 1- Mitte, EG bis 3. OG mit WC-Anlagen
	<u>BA 3B</u> Klassenhaus 2- EG bis 3. OG Bauabschnitt 4A und 4B
2016-2017	<u>BA 4A</u> Klassenhaus 4- KG bis 3. OG mit WC-Anlage
	<u>BA 4B</u> Klassenhaus 3- EG bis 3. OG 3, Heizzentrale Restarbeiten

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Im Rahmen des Haushaltsbeschlusses 2012 wurden 10.986.000 € für die Sanierung (Baukosten, incl. 910.000,-€ Einrichtungskosten) in die Finanzplanung eingestellt. In der Haushaltsplanung für 2013 sind für die Sanierung und Erweiterung 12.276.000,-€ (Baukosten) und 910.000,-€ (Einrichtungskosten) vorgesehen.

Kostenverteilung auf die Haushaltsjahre

	bis 2012	2013	2014	2015	2016	2017	Gesamt
	€	€	€	€	€	€	€
Haushalt 2013		VE					
Ansatz Kämmerei		4.000.000					
Sanierung und Erweiterung	482.500	2.300.000	2.500.000	2.570.000	2.223.500	2.200.000	12.276.000
Einrichtung		76.500	795.000	28.000	10.500		910.000
Haushalt 2013		VE					
Ansatz GME		7.400.000					
Sanierung und Erweiterung	482.500	2.300.000	2.605.000	2.100.000	2.568.000	2.220.500	12.276.000
Einrichtung		76.500	300.900	286.800	204.900	40.900	910.000

Investitionskosten:	12.276.000 €	bei IPNr.: 217E 401
Einrichtung:	910.000 €	bei IPNr.: 217C.K351
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	134.000 €	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen		
FAG-Förderung	ca. 3.750.000 €	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☒ sind vorhanden auf IvP-Nr. 217E. 401 (Baukosten)
und auf IPNr.: 217C.K351 (Einrichtung)
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Bearbeitungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

- ☒ Die Entwurfsplanungsunterlagen mit dazugehöriger Kostenberechnung vom
5.10.2012 haben dem RPA vorgelegen. Bemerkungen waren
- ☒ nicht veranlasst
- ☐ veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

14.11.2012 gez. Steinwachs

Ergebnis/Beschluss:

Der Entwurfsplanung zur Sanierung des Albert-Schweitzer-Gymnasiums mit Erweiterung um 8 Klassenräume wird zugestimmt. Sie soll der Genehmigungs- und Ausführungsplanung zugrunde gelegt werden.

Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

TOP 15.7

242/264/2012

**Villa barrierefrei gestalten; Fraktionsantrag 135/2012 der SPD- Fraktion vom
26.10.12**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Zugänge zu städtischen Gebäuden sollen barrierefrei sein.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die barrierefreie Erreichbarkeit des Erdgeschoßes kann entweder durch eine ca. 10 Meter lange, dreiläufige Rampe oder durch den Anbau eines Treppenlifts am östlichen Haupteingang erfolgen (Höhenunterschied ca. 60 cm). Bei beiden Alternativen muss das Eingangspodest verbreitert werden. Die vorhandene zweiflügelige, historische Eingangstür sollte dann mit einem automatischen Türöffner versehen werden.

Sollten auch die Obergeschoße dem Bürgertreff zur Verfügung gestellt werden, muss ein behindertengerechter Aufzug eingebaut werden.

Zudem müssen Toiletten in ausreichender Anzahl und ein Barrierefreies WC eingebaut werden.

Das Vorhaben muss mit dem Städtischen Behindertenberater besprochen und mit der Unteren Bauaufsichtsbehörde, Denkmalschutz abgeklärt werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Planung und Durchführung der Maßnahme durch das GME/ Sachgebiet Bauunterhalt

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	Rampe ca. 50.000€ Treppenlift ca. 30.000€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- x sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, die barrierefreie Gestaltung der Erba-Villa mit dem Landesamt für Denkmalpflege und mit dem Städtischen Behindertenberater abzustimmen. Haushaltsmittel hierfür sind nach Erstellung der Kostenberechnung anzumelden.

2. Der Fraktionsantrag der SPD Nr. 135/2012 ist damit beantwortet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

TOP 16

Tiefbauamt

TOP 16.1

66/182/2012

Einziehung Brucker Radweg ab Tennenloher Straße bis Ausbauende

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Teilstück des beschränkt öffentlichen Weges (Zug Nr. 190) zwischen der Tennenloher Straße (einschl. Bahnunterführung) und dem südlichen Ausbauende (Übergang in den beschränkt öffentlichen Weg Zug Nr. 185) wird eingezogen, da der Weg seine Verkehrsbedeutung endgültig verloren hat. Gemäß o.g. Stadtratsbeschluss wird der Verkehr zukünftig auf einer Alternativroute über die Anliegerstraßen (Wladimir- und Kanalstraße) abgewickelt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Einziehung des Weges ist vom BWA zu beschließen und anschließend ortsüblich bekannt zu machen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Gemäß BayStrWG Art. 8 wird der vorgenannte Weg eingezogen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Gemäß Stadtratsbeschluss (Vorlagen-Nr. 613/081/2011) ist der bestehende bahnparallele Brucker Radweg zwischen der Tennenloher Straße (einschl. Bahnunterführung) und dem Süden der Kleingartenanlage an der Widerlichstraße aufzugeben. Zukünftig wird der Radverkehr auf einer Alternativtrasse über die Wladimir- und Kanalstraße (siehe Anlage 2) abgewickelt. Die Notwendigkeit der Einziehung ergibt sich aus dem Ausbau der Bahntrasse.

Zur Umsetzung dieses Beschlusses ist die formale Einziehung des Weges erforderlich.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 11 gegen 1

TOP 16.2

66/186/2012

Burgberggarten Erlangen - Sicherung Steilwand Enkesteig / Burgberggarten incl. Umbau Enkesteig

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der im Burgberggarten vorhandene eingeschnittene Sandstein unterhalb des Enkesteiges sowie die vorhandenen maroden Stützmauern unterhalb der Burgbergstraße sind einsturzgefährdet und sollen dauerhaft gesichert werden, um so den derzeit gesperrten Bereich des Burgberggartens, der ebenfalls als Skulpturengarten genutzt wird, wieder der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Vor den betroffenen einsturzgefährdeten Bereichen werden eine qualifizierte Vorschüttung sowie in Teilbereichen mit Sandsteinen gefüllte Gabionen eingebracht.

Der Enkesteig oberhalb dieses Bereichs wird vollständig zurückgebaut. Die neue Wegeverbindung durch den Burgberggarten wird unter Einbeziehung des Bestandes als befestigte Wegfläche bis zum Bestand verlängert. Die Art der Befestigung wird im Rahmen der Fortschreibung der Planung mit den beteiligten Ämtern abgestimmt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Leistungen werden gem. VOB öffentlich ausgeschrieben.

Mit der Durchführung der Baumaßnahme muss auf Grund naturschutzrechtlicher Auflagen als Ergebnis der durchgeführten SAP ab ca. Mitte März 2013 begonnen werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	220.000,- € bei IPNr.: 541.819
	85.000,- € als zusätzliche Mittelbereitstellung
Sachkosten:	€ bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€ bei Sachkonto:
Folgekosten	€ bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€ bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☒ sind auf IvP-Nr. 541.819 in Höhe von 220.000,- € im HH-Entwurf für 2013 eingestellt, weitere 85.000,- € werden zusätzlich benötigt.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Bearbeitungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

- ☒ Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem RPA vorgelegen. Bemerkungen waren
 - ☒ nicht veranlasst
 - ☐ veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)
- Für die Mehrkosten von 85.000 € ist eine zusätzliche Mittelbereitstellung im Fachausschuss zu beantragen.

15.11.2012 gez. Deuerling

Sachbericht

Wie im UVPA am 22.11.2011 mitgeteilt, musste der nördliche Teil des Burgberggartens auf Grund von starken Schädigungen des eingeschnittenen Sandsteines des vormaligen Steinbruches sowie der vorhandenen Stützmauern aus Verkehrssicherheitsgründen gesperrt werden. Mit Ergebnis des daraufhin beauftragten Gutachtens des TÜV Rheinland, LGA Nürnberg wurde zudem wegen verminderter Standsicherheit der Steilwand die Sperrung des unmittelbar oberhalb verlaufenden Enkesteigs notwendig.

Sicherung der Stützmauern und der Steilwand:

Auf Basis des Gutachtens des TÜV Rheinland, LGA Nürnberg wurde durch das Büro EGL, Erlangen die notwendigen landschaftsplanerische Leistungen zur Wiederherstellung der Sicherheitsverhältnisse erbracht.

Zusätzlich wurden für die weitere Bearbeitung des Projektes ein Gutachten zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (SAP) sowie ein Gutachten zum Fledermausschutz eingeholt. Unter Berücksichtigung dieser Ergebnisse wurde die notwendige Maßnahme geplant und vorbereitet.

Für die Sicherung der geschädigten Bereiche sind jeweils qualifizierte Vorschüttungen notwendig. Im Bereich der Steilwand wird bis zu einer Höhe von ca. 2,15 m mit einer Neigung von i. d. R. ca. 1:3 angebösch. Bei einem Teilbereich wird zur Berücksichtigung des Baumschutzes, des Fledermausschutzes und des Denkmalschutzes eine Gabionenwand, gefüllt mit Sandsteinen, angeordnet, oberhalb dieser Wand wird dann unter einer Neigung von ca. 1:1,5 angebösch.

Im Bereich der abgetreppten Sandsteinmauern unterhalb der Burgbergstraße wird bis zu einer Höhe von ca. 7,50 m mit einer jeweiligen Neigung von ca. 1:3 angefüllt.

Für den Fledermausschutz ist zusätzlich der vorhandene Felsenkeller als Winterquartier zu optimieren.

Die in diesem Bereich notwendigen Fällarbeiten wurden bereits im Oktober 2012 durchgeführt. Die verbleibenden Gehölze werden während der Baumaßnahme durch Schutzzäune vor Beschädigungen geschützt.

Wegeverbindung Enkesteig und Gestaltung Burgberggarten:

Im Rahmen des Gutachtens der LGA wurde auch der bauliche Zustand der Tragkonstruktion des Enkesteiges oberhalb der Steilwand beurteilt und wegen der z.T. freiliegenden Bewehrungsseisen und des insgesamt maroden baulichen Zustandes als dringend sanierungsbedürftig eingestuft.

Eine grobe Abschätzung der Erneuerungskosten des Enkesteiges an gleicher Stelle hätte incl. Hangsicherung eine Investitionssumme von mind. 430.000,- € zur Folge. Gegenüber der nunmehr geplanten Lösung wird diese Variante wegen der mehr als 120.000,- € höheren Investitionssumme als nicht wirtschaftlich eingestuft und nicht weiter verfolgt. Ungeachtet der im Vorfeld nicht abschließend zu beantwortenden Frage, ob die Erneuerung oberhalb der Steilböschung überhaupt möglich wäre, hätte diese Variante zusätzlich ein sehr hohes Kostenrisiko zur Folge, da insbesondere die Sandsteininformation unterhalb des Weges nicht abschließend beurteilt werden kann.

Weiterhin würde diese Variante auch hinsichtlich der Unterhalts- und Erhaltungslast deutliche Nachteile mit sich bringen.

Die nunmehr vorgesehene Wegeführung berücksichtigt zu großen Teilen bereits bestehende Wegeverbindungen. Der bisher sehr beengte und durch beidseitige Zäune eingeengte Enkesteig kann somit offen und großzügig und mit einer deutlichen Einbindung/Einbeziehung in das Gelände des Burgberggartens geführt werden. Der bestehende Enkesteig im Bereich der Steilwand wird zurückgebaut und die Flächen renaturiert und bepflanzt. Entsprechend dem bisherigen Beleuchtungskonzept des Burgbergs und den Zugängen zur Bergkirchweih wird der Weg mit LED Leuchten beleuchtet. Die neue Wegeverbindung berücksichtigt die Einbeziehung in den Fluchtwegeplan der Bergkirchweih. Durch die Verbreiterung des Weges, den Verzicht auf Treppen sowie eine Ausstattung mit LED-Leuchten werden die wesentlichen Randbedingungen der Fluchtwegsicherung für die Bergkirchweih berücksichtigt.

Weitergehende Begründungen zur Planung und Aufwertung des Burgberggartens können dem beiliegenden Erläuterungsbericht entnommen werden und sind in den ausgehängten Plänen dargestellt.

Bauliche Realisierung:

Im Rahmen der SAP wurden auch die naturschutzrechtlichen Auswirkungen der baulichen Realisierung bewertet. Entsprechend dem Gutachten muss die Bauabwicklung unmittelbar nach dem Erwachen der Fledermäuse aus dem Winterschlaf beginnen. Dies wird üblicherweise für Mitte März erwartet. Daher ist beabsichtigt, die geplanten Vorschüttungen einschließlich der Bepflanzungen sowie die Auflassung des darüber verlaufenden Enkesteiges mit der Erstellung der neuen Wegeverbindung in Absprache mit dem lokalen Fledermausschutz ab Mitte März 2013 zu beginnen. Während der Bergkirchweih müssen die Arbeiten aus Sicherheitsgründen unterbrochen werden. Unmittelbar nach dem Ende der Bergkirchweih werden die Arbeiten fortgesetzt und voraussichtlich Ende Sept. 2013 abgeschlossen.

Die Maßnahme soll Anfang 2013 nach den Bestimmungen der VOB ausgeschrieben werden.

Ergebnis/Beschluss:

Den Ausführungen in der Begründung wird zugestimmt. Die vorhandenen einsturzgefährdeten Bereiche im Burgberggarten unterhalb des Enkesteiges und der Burgbergstraße werden mittels einer qualifizierten Vorschüttung gesichert und die Standsicherheit wiederhergestellt. Der Enkesteig in diesem Bereich soll aufgelassen werden, die neue Wegeverbindung zur Burgbergstraße soll zukünftig durch den Burgberggarten geführt werden.

Die erforderlichen Mittel für die Hangsicherung in Höhe von 220.000,- € stehen dem Fachamt für 2013 zur Verfügung. Die Mehrkosten für die Verlegung des Enkesteiges und die Aufwertung des Burgberggartens in Höhe von 85.000,- € sind zum Haushalt 2013 nachzumelden bzw. in die Haushaltsberatungen einzubringen.

Der ausgehängte Plan wird zugestimmt.

Folgende Pläne werden ausgehängt:

Lageplan Entwurf Freianlage	M = 1:200	62201 - 302
Schnitt A-A	M = 1:50	61201 - 351
Schnitt B-B	M = 1:50	61201 - 362
Schnitt C-C	M = 1:50	61201 - 352

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

TOP 16.3

66/184/2012

Erneuerung Hochwassersteg Wöhrmühle; Änderung gemäß 9.1 (2) DA-Bau

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Herbeiführung der verkehrssicheren Benutzbarkeit unter Beachtung gesamtwirtschaftlicher Aspekte (Folgekosten, Nachhaltigkeit usw.).

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Erneuerung des bestehenden Hochwassersteges gegen einen Steg aus Stahl mit Belag aus Blechprofilrosten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Leistungen wurden gem. VOB beschränkt ausgeschrieben und werden im Frühjahr 2013 baulich umgesetzt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	180.000 €	bei IPNr.: 541.803
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☒ sind nicht vorhanden auf IvP-Nr. 541.803

Bearbeitungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

- ☐ Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem RPA vorgelegen. Bemerkungen waren
- ☒ nicht veranlasst
 - ☐ veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

08.11.2012 gez. Deuerling

Sachbericht

Die dringend erforderliche Erneuerung des baulich maroden Hochwassersteiges Wöhrmühle wurde am 27.03.2012 im BWA beschlossen. Der Kostenvoranschlag der Entwurfsplanung ging von Investitionskosten in Höhe von ca. 107.000 € aus.

Im Zuge der weiteren Projektbearbeitung wurde zur Vorbereitung der Ausschreibung im Sommer 2012 ein Baugrundgutachten eingeholt, auf dessen Basis auch die Tragwerksplanung erstellt wurde. Bei der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen flossen die Erkenntnisse hinsichtlich der notwendigen Gründungsmaßnahmen aufgrund des vorhandenen hohen Grundwasserspiegels mit ein, da diese vor allem umfangreiche Wasserhaltungsmaßnahmen einschließlich der Einbringung einer Spundwand bei den Einzelfundamenten erforderlich macht.

Zusätzlich wurde im Rahmen der Fortschreibung der Planung auf Basis des statischen Ausführungsplans festgestellt, dass die unterhalb des Hochwassersteiges verlaufende 20 kV-Leitung der ESTW nicht belassen werden kann. Vor der Durchführung der Erneuerung wird diese Leitung parallel zum neuen Hochwassersteg mit einem Sicherheitsabstand von ca. 1,20 m umgelegt.

Die o. g. zusätzlichen Arbeiten führen zu höheren Investitionsaufwendungen gegenüber dem Kostenvoranschlag zum DA-Bau Beschluss vom 27.03.2012.

Die Kostenberechnung des Amtes 66 ergeben Investitionskosten einschließlich der Kosten für das Baugrundgutachten, die Tragwerksplanung sowie die Umverlegung der 20-kV-Leitung in Höhe von ca. 180.000 €.

Ergebnis/Beschluss:

Den Ausführungen in der Begründung für die Erhöhung der Investitionskosten gegenüber dem BWA-Beschluss vom 27.03.2012 wird zugestimmt. Der vorhandene baulich marode Hochwassersteg, der parallel zur Fahrradstraße Wöhrmühle im Bereich zwischen der Regnitz und der Bundesautobahn A73 verläuft, wird gegen einen neuen Hochwassersteg ersetzt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0

TOP 17

30-R/067/2012

SPD-Fraktionsantrag Nr. 018/2012 "Mindestlöhne müssen gelten"

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die SPD-Fraktion im Stadtrat Erlangen beantragte mit Fraktionsantrag vom 28.02.2012, für Bauaufträge künftig folgende Vertragsklausel zu verwenden: „Wer einen Bauauftrag der Stadt erhält, hat dafür Sorge zu tragen, dass alle eingesetzten Arbeitnehmer den jeweils geltenden Mindestlohn erhalten. Bei einem Verstoß gegen die Klausel kann die Stadt einen Teil der Auftragssumme einbehalten.“ Außerdem beantragte die SPD-Fraktion, die Ausweitung dieser Vertragsklausel auf andere Bereiche zu prüfen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Nach den derzeit gültigen, am 26.07.2012 vom Stadtrat beschlossenen, Vergaberichtlinien sind für die Vergabe von Bauleistungen die Formulare des „Handbuchs für die Vergabe und Durchführung von Bauleistungen durch Behörden des Freistaats Bayern“ (VHB Bayern) und für die Vergabe von VOL-Leistungen die Formulare des „Vergabehandbuchs für Lieferungen und Leistungen Bayern“ (VHL Bayern) grundsätzlich zu verwenden (Ziff. 3.2 der Vergaberichtlinien). Das VHB enthält ein für den gesamten Bereich des Hochbaus maßgebliches Formular mit vertragsstrafenbewehrten Tariftreue- und Mindestlohnserklärungen, die über das von der Stadt München geforderte hinausgehen (siehe Anlage 2). Das VHL enthält noch kein derartiges Formular, befindet sich jedoch derzeit in Überarbeitung. In dem vom Mindestlohn betroffenen Bereich der Gebäudereinigung wird bereits seit längerem eine Tariftreue- und Mindestlohnserklärung verwendet, die dem Antrag der SPD-Fraktion entspricht.

Im Übrigen wird der Klarstellung halber darauf hingewiesen, dass sich die Rechtsverbindlichkeit der Mindestlöhne nicht erst aus der Tariftreueerklärung, sondern aus der Allgemeinverbindlichkeitserklärung des jeweiligen Tarifvertrags bzw. einer Rechtsverordnung nach § 7 Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) ergibt. Das AEntG sieht die Prüfung der Einhaltung der Mindestlöhne durch die Zollverwaltung vor und ermöglicht die Verhängung von Bußgeldern sowie den Ausschluss der dagegen verstoßenden Firmen von zukünftigen Aufträgen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Verwaltung schlägt vor, die Vergaberichtlinien nicht erneut zu ändern und weiterhin mit den bewährten und rechtssicheren Vergabehandbüchern zu arbeiten. Wie oben dargestellt werden entsprechende Tariftreueerklärungen bereits in den wichtigsten Anwendungsbereichen des Mindestlohns gefordert.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Könnecke stellt den Antrag, in der heutigen BWA-Sitzung kein Gutachten zu fassen und diesen Tagesordnungspunkt mit folgender Empfehlung in die Sitzung des Stadtrates am 13.12.2012 zu verweisen:

Die Tariftreue-Erklärung nach dem Vergabehandbuch für Bauleistungen (Hochbau) soll auch im Tiefbaubereich Verwendung finden. Für die Vergabe von Lieferungen und Leistungen soll die Neufassung des „Vergabehandbuchs für Lieferungen und Leistungen Bayern“ (VHL Bayern) abgewartet werden.

Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

Ergebnis/Beschluss:

Abstimmung:

verwiesen

TOP 18

Anfragen Bauausschuss

Sachbericht:

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Schulz berichtet, dass an der Siedlerstraße seit Wochen Straßenschilder vom Bahnausbau im Wiesengrund lägen und bittet die Verwaltung, deren Beseitigung zu veranlassen.

Sitzungsende

am 27.11.2012, 19:30 Uhr

Der Vorsitzende:

.....
Stadtrat
Könnecke

Die Schriftführerin:

.....
Kirchhöfer

Kenntnis genommen

Für die CSU:

Für die SPD:

Für die Grüne Liste:

Für die FDP:

Für die Erlanger Linke:

Für die ÖDP:

Für die FWG: